

## Protokoll der 18. Sitzung

vom 17. November 2014, 14.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Martin Kessler

*Protokoll* Janine Rutz und Martina Harder

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Florian Hotz, Thomas Hurter, Markus Müller, Jürg Tanner.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Werner Bächtold, Thomas Hauser, Christian Heydecker, Urs Hunziker, Jeanette Storrer.

*Traktanden:*

*Seite*

1. Staatsvoranschlag 2015 inkl. Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014 zum Staatsvoranschlag 2015 sowie zum Finanzplan 2015-2018  
(*Fortsetzung der Detailberatung*)

842

**Neueingang** seit der letzten Sitzung vom 17. November 2014, Vormittag:

1. Postulat Nr. 2014/11 von Regula Widmer sowie 27 Mitunterzeichnenden vom 17. November 2014 betreffend Weiterführung der Handelsmittelschule HMS. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:  
Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, ob der Ausbildungsgang Handelsschule HMS, nach Finanzierung über den Schulfonds der Handelsschule KV bis ins Jahre 2018, ab dem Schuljahr 2018/19 wieder zu Lasten des Kantons weitergeführt werden kann. Im Weiteren wird der Regierungsrat aufgefordert für diese Sparmassnahme die entsprechenden Umsetzungsarbeiten sofort zu sistieren bis ein rechtsgültiger parlamentarischer Entscheid vorliegt.

\*

1. **Staatsvoranschlag 2015 inkl. Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014 zum Staatsvoranschlag 2015 sowie zum Finanzplan 2015-2018** (*Fortsetzung der Detailberatung*)

Grundlagen: Staatsvoranschlag 2015  
Amtdruckschrift 14-80  
Kommissionsvorlage: Amtdruckschrift 14-91

### **Fortsetzung der Detailberatung**

#### **21 Departement des Innern**

#### **2181 Aufwendungen gem. SHEG Art. 35, 36 + 38**

#### **362.0019 Beitrag Kanton an Sozialhilfeausgaben der Gemeinden nach Art. 36 SHEG**

**Christian Di Ronco** (CVP): Ohne jeglichen Kommentar soll die Sozialhilfe um 200'000 Franken gegenüber dem Budget 2014 oder um 300'000 Franken gegenüber der Rechnung 2013 erhöht werden. Deshalb stelle ich den Antrag, das Budget von 3,7 Mio. Franken um 100'000 Franken auf 3,6 Mio. Franken zu reduzieren. Im Mai dieses Jahres ist mein Postulat Nr. 2014/1 mit dem Titel «Kantonale Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe» überwiesen worden mit dem Auftrag, die Richtlinien zu überarbeiten. Im Entlastungsprogramm 2014 steht in der Massnahme R-003, dass mit der Umsetzung zugewartet werden müsse, bis die SKOS-Studien vorlägen und erst voraussichtlich im Jahr 2016 eine Senkung von

etwa 3,2 Prozent vorgesehen sein solle. Die Umsetzung solle im Einklang mit den anderen Kantonen erfolgen, wird weiter ausgeführt.

Wir können und dürfen nicht weiter zuwarten, bis irgendwann irgendwelche Studien vorliegen und dann vielleicht entscheiden. Andere Kantone überarbeiten bereits ihre Richtlinien für die Sozialhilfe. Unsere Lage ist nicht so gut, dass wir zuwarten können und deshalb bin ich klar der Meinung, dass die Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe schon im Jahr 2015 angepasst werden sollten.

**Franziska Brenn (SP):** Ich bitte Sie, den Antrag von Christian Di Ronco keinesfalls zu unterstützen. In Neuhausen am Rheinflall sitzt er in der Sozialhilfekommission und meines Erachtens würde eine Kürzung dieses Betrags auch die Gemeinden treffen. Die Gemeinden befinden sich in der guten Lage, dass der Kanton 25 Prozent der Sozialhilfekosten übernimmt.

Zurzeit nimmt die Zahl der Sozialhilfeempfänger weiter zu, vor allem auch wegen der Revision der Arbeitslosenversicherung. Immer mehr Klientinnen und Klienten, auch mit guten Berufen, werden ausgesteuert. Es zeigt sich, dass es immer schwieriger wird, Leute über 50 Jahre wieder ins Berufsleben zu integrieren. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall zählte bisher rund 179 Fälle. Vor einem Jahr waren wir der Überzeugung, dass mit 200 Fällen das Maximum erreicht sei. Inzwischen zählen wir aber 225 Fälle, die wir gemäss den gesetzlichen Grundlagen bearbeiten. Deshalb bitte ich Sie, diese Position keinesfalls zu kürzen.

**Seraina Fürer (JUSO):** Franziska Brenn hat bereits die wichtigsten Aspekte genannt, die ich nicht wiederholen möchte. Dennoch ist zu bemerken, dass Kürzungen bei Leistungen meiner Meinung nach nur einen sehr kurzfristigen Spareffekt haben, insbesondere dann, wenn wir bei den Kosten für die gesellschaftliche und berufliche Integration sparen. Diese ist jedoch notwendig, wenn wir wollen, dass sich die armutsbetroffenen Leute aus der finanziellen Abhängigkeit der Sozialhilfe befreien können sollen.

Diese Diskussionen finden in vielen Kantonen statt. In diesem Frühjahr haben wir das Postulat Nr. 2014/1 von Christian Di Ronco an die Regierung überwiesen. Meiner Ansicht nach wird sie uns einen Vorschlag unterbreiten. Heute ist es nicht möglich, diesen Betrag um 100'000 Franken zu kürzen, weil eine gesetzliche Grundlage diesen Betrag vorsieht. Wir werden sehen, welchen Vorschlag uns die Regierung im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 für das Jahr 2016 unterbreiten wird. Ich bin der Meinung, wir sollten dies dort diskutieren.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Sie haben am 19. Mai 2014 das bereits mehrfach erwähnte Postulat Nr. 2014/1 von Christian Di Ronco an die Regierung überwiesen. Dieses beauftragt den Regierungsrat, in diesem Sinne tätig zu werden, wozu wir drei Jahre Zeit hätten. Bereits auf den 1. Januar 2016, also eineinhalb Jahre nach der Überweisung, ist die Umsetzung als Sparmassnahme vorgesehen.

Meines Erachtens kann man der Regierung nicht vorwerfen, sie würde die Umsetzung verzögern. Wir wollen uns aber zuerst die Unterlagen der SKOS anschauen und sie allenfalls als Basis verwenden. Andernfalls wird der Kantonsrat die geänderten Richtlinien, wenn finanzielle Anpassungen erfolgen, zu diskutieren haben; das hat ebenfalls Christian Di Ronco mit seinem Antrag im Rahmen des Sozialhilfegesetzes verlangt.

Ich bitte Sie, die Massnahme so zu beschliessen, wie sie im Entlastungsprogramm 2014 vorgesehen ist. Im Übrigen mache ich Sie darauf aufmerksam, dass das Departement des Innern einen massgeblichen Beitrag zum Entlastungsprogramm 2014 leistet und deshalb bis zum Januar 2015 diverse Gesetzes- und Dekretsanpassungen vornehmen muss. Dementsprechend sind meine Leute bereits sehr stark gefordert und ich bitte Sie um Verständnis, dass wir nur eins nach dem anderen machen können. Wir bemühen uns, die Grundlagen rechtzeitig für das Jahr 2016 zu schaffen. In diesem Zusammenhang appelliere ich an Ihre Vernunft.

### **Abstimmung**

**Mit 22 : 20 wird der Antrag von Christian Di Ronco abgelehnt.**

#### **22 Erziehungsdepartement**

##### **2211 Pädagogische Hochschule**

##### **433.0001 Studiengebühren**

##### **433.0002 FHV-Beiträge**

**Regula Widmer (GLP):** Obwohl sich die Zahl der Studierenden jährlich erhöht, ist der Ertrag aus den Studiengebühren rückläufig. Aus meiner Sicht sind dafür zwei Gründe denkbar: Entweder ist die Zahl der Studierenden aus dem Kanton Schaffhausen steigend oder es gibt ausserkantonale oder ausländische Studierende, die keine oder tiefere Gebühren bezahlen. Wenn dies der Fall wäre, dann würde ich gerne wissen, worauf sich dies stützt. Je nach Antwort werde ich einen entsprechenden Antrag stellen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Ich habe es bereits mehrmals ausgeführt; die Kunst bei der Budgetierung im Bildungswesen besteht generell darin, dass das Kalenderjahr und damit das Finanzjahr nicht deckungsgleich mit dem Schuljahr ist. Bei den Fachhochschulen und den Hochschulen beginnt das Semester im September; diese neuen Lehrgänge werden dann mit dem Buchstaben H bezeichnet. Zum Zeitpunkt der Budgetierung lässt sich nur sehr schwer sagen, wie sich die Zahl der Studierenden entwickeln wird.

Regula Widmer hat richtig festgestellt, dass die Zahl der Studierenden weiter zunimmt. Ein Drittel unserer Studierenden – und das ist schweizweit ein Rekord – sind auswärtige Personen. Aufgrund der freien Studienortwahl haben wir sehr viele Studierende aus anderen Kantonen, beispielsweise aus den Kantonen Zürich, Thurgau, aber auch Appenzell, Aargau und Bern. Das spricht für unsere Pädagogische Hochschule. Dazu kommen aber auch ausländische Studierende, nämlich angehende deutsche Lehrpersonen.

Ich habe bereits mehrmals dargelegt, dass wir in Schaffhausen sehr froh sind, auch gute deutsche Lehrerinnen und Lehrer zu haben. Dementsprechend haben wir eine Vereinbarung mit der Pädagogischen Hochschule, dass sie pro Jahrgang drei deutsche Studierende aufnehmen kann, denen die Studiengebühr von 25'500 Franken erlassen wird. Dafür gibt es aber keine Rechtsgrundlage. Natürlich kann man darüber diskutieren, aber ich mache Ihnen beliebt, dies beizubehalten, da wir sehr froh um diese deutschen Lehrpersonen sind. Die Studiengebühren der ausserkantonalen Studierenden werden aufgrund des Freizügigkeitsabkommens von den jeweiligen Kantonen übernommen.

Diese Frage von Regula Widmer haben wir, der GPK-Präsident kann das bestätigen, bereits in der Geschäftsprüfungskommission ausführlich beantwortet.

**Regula Widmer (GLP):** Wenn ich Regierungsrat Christian Amsler richtig verstanden habe, existiert für das Nichteinziehen dieser Studiengebühren keine Rechtsgrundlage. Wenn ich richtig gerechnet habe, sprechen wir dabei von drei Studierenden pro Jahr à 25'500 Franken, was 76'500 Franken pro Jahr macht. Somit werden total 229'500 Franken an Studiengebühren nicht erhoben. Ist das korrekt?

**Regierungsrat Christian Amsler:** Das stimmt. Zu bemerken ist, dass es zwar keine gesetzliche Grundlage gibt, aber vor ein paar Jahren ein entsprechender Regierungsratsbeschluss gefasst wurde.

**Regula Widmer (GLP):** In diesem Fall beantrage ich Ihnen, die Privilegien bezüglich der Studiengebühren von ausserkantonalen und ausländischen Studierenden aufzuheben und diesen Betrag um 229'500 Franken zu erhöhen. Ich bekunde Mühe damit, dass wir bei den Ausbildungslehrgängen unserer Jugendlichen sparen müssen, aber gleichzeitig den ausländischen Studierenden die Studiengebühren erlassen. Sollte eine sofortige Umsetzung meines Anliegens nicht möglich sein, erwarte ich eine entsprechende Massnahme im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014.

**Andreas Frei (SP):** Den Vorschlag von Regula Widmer finde ich prüfenswert. In diese Frage möchte ich mich aber auch kompromissbereit zeigen. Der Erlass der Studiengebühren für deutsche Studierende macht aus meiner Sicht nur Sinn, wenn wir einen Lehrermangel haben und auf diese deutschen Lehrpersonen angewiesen sind. Gerne würde ich wissen, ob dies der Fall ist. Zudem gebe ich zu bedenken, dass es nicht fair wäre, geltendes Recht während des Studiums zu ändern. Dementsprechend müsste es einen Zusatz geben, wobei bereits gemachte Zusagen bis zum Studienende ihre Gültigkeit haben. Deshalb wäre der von Regula Widmer genannte Betrag sicher noch nach unten zu korrigieren.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Andreas Frei hat einen wichtigen Punkt erwähnt. Tatsache ist, dass sich der Lehrermangel respektive der Lehrerüberfluss immer antizyklisch verhält und in Wellenbewegungen verläuft. Eine Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule dauert drei Jahre. Im Moment haben wir zwar keinen Lehrermangel, aber es ist bereits absehbar, dass wir in nächster Zeit sehr viele Pensionierungen haben werden und schweizweit Lehrermangel droht.

Schliesslich müssen Sie sich die grundsätzliche Frage stellen, ob Sie deutsche Lehrpersonen wollen oder nicht und ob Sie diese subventionieren wollen oder nicht. Diese drei deutschen Studierenden pro Jahrgang tun der Pädagogischen Hochschule nicht weh, wobei dem Kanton natürlich die Studiengelder entgehen. Selbstverständlich bezahlen diese Studierenden wie alle anderen das Lehrmittelmateriale und das Schulgeld von 1'500 Franken pro Jahr. Die Streichung dieser drei Studienplätze für deutsche Studierende würde ich sehr bedauern, denn aufgrund unserer Grenzlage sind wir froh um die deutschen Lehrpersonen. Zudem ist dieses Angebot auch ein Zeichen der guten Zusammenarbeit mit den benachbarten Landkreisen. Es wäre klar, dass die deutschen Studierenden nachher nicht mehr kommen würden, weil sie sich dieses Studium wahrscheinlich nicht leisten könnten.

**Dino Tamagni** (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Das von Regula Widmer angebrachte Anliegen ist berechtigt. Da aber nicht klar ist, wie gross das Einsparungspotenzial schliesslich tatsächlich wäre, mache ich Ihnen beliebt, dies im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 vertieft zu prüfen. Es wäre meiner Meinung nach vermessen, wenn wir nun diesen Betrag erhöhen würden, ohne zu wissen, ob für den kommenden Herbst nicht bereits solche Zusagen gemacht wurden.

**Martina Munz** (SP): Die Pädagogische Hochschule ist eine Fachhochschule und keine Provinzschule. Somit sollten wir ausländische Studierende an unsere Schule haben wollen.

Grundsätzlich müssen wir uns die Frage stellen, ob wir uns eine Fachhochschule leisten können. Wenn wir diese Frage bejahen, dann müssen wir uns auch die um das Vierfache gestiegenen Forschungsbeiträge leisten können. Gleichzeitig müssen wir eine gute Durchmischung der Studierenden anstreben und keinen Inzuchtclub. Eine Fachhochschule ist etwas Übergeordnetes und keine reine Provinzschule.

**Heinz Rether** (GLP): Ein paar Seiten weiter vorne haben wir über die Interreg-Projekte gesprochen und die dafür nötigen Beträge bewilligt. Im Rahmen dieser Verhandlungen sollte meiner Ansicht nach durchaus auch einmal darüber diskutiert werden, ob das Bundesland Baden-Württemberg nicht ein Interesse daran hätte, zumindest einen Teil dieser Studiengebühren zu übernehmen.

**Lorenz Laich** (FDP): Es ist durchaus legitim, dass an dieser Stelle für den pädagogischen Nachwuchs eine Lanze gebrochen wird. Ich vertrete die kaufmännische Gilde, wo das aber leider nicht gemacht wird. Bei der Handelsmittelschule wird nicht nur ein Lehrgang gestutzt, sondern sie wird gleich ganz gestrichen, obwohl diese Institution bereits früher Einsparungen vorgenommen hat. Mit den 229'500 Franken, die uns diese ausländischen Studierenden an der Pädagogischen Hochschule kosten, wären bereits 60 Prozent der Kosten der Handelsmittelschule gedeckt. In diesem Zusammenhang stellt sich für mich die Frage, ob diese ausländischen Studierenden schliesslich auch verpflichtet werden, in unserem Kanton zu arbeiten, wenn wir schon ihre Ausbildung bezahlen. Oder arbeiten sie schliesslich dort, wo sie am meisten Lohn erhalten?

**Regierungsrat Christian Amsler**: Lorenz Laich hat ein generelles Problem aller Fachhochschulen angesprochen, nämlich dass Studierende nachher nicht angebunden werden können. Es handelt sich also um eine Investition, bei der man nicht die Gewähr hat, dass diese Personen nachher auch tatsächlich in Schaffhausen Schule geben. Erfreulich

ist aber, dass die meisten Abgänger unserer Pädagogischen Hochschule nachher auch in Schaffhausen unterrichten. Natürlich wandern auch einige in unseren südlichen Nachbarkanton, der höhere Löhne bezahlt, ab. Teilweise kommen diese Personen aber auch wieder zurück.

Den deutschen Studierenden wird wahrscheinlich eher nahegelegt, dass sie nach der Ausbildung in Schaffhausen unterrichten sollen, aber Gewähr dafür hat man nicht. Die genauen Modalitäten kenne ich aber nicht. Da die Löhne für Lehrpersonen in der Schweiz aber exorbitant höher sind als in Deutschland, werden die meisten von ihnen hier eine Stelle annehmen. Gerne werde ich aber zusammen mit der Aufsichtskommission schauen, ob man diese Studierenden allenfalls mit einem Vertrag für eine bestimmte Zeit binden könnte.

**Heinz Rether (GLP):** Die Antwort des Erziehungsdirektors enttäuscht mich ein wenig, da er anscheinend wenig Ahnung davon hat, wie in diesem Bereich damit umgegangen wird. Die Gemeinde Thayngen hat zwei Lehrerkolleginnen von mir die heilpädagogische Ausbildung teilweise finanziert. Im Gegenzug mussten sie sich verpflichten, eine gewisse Zeit lang in Thayngen zu unterrichten. Solche Verträge existieren also bereits. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb dies nicht auch für die deutschen Studierenden der Pädagogischen Hochschule gelten soll. Beispielsweise könnte der Kanton die Studiengebühren vorfinanzieren und sobald sie berufstätig sind, müssen sie sie zurückzahlen. Das musste ich bei meiner Ausbildung auch machen.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich schliesse mich insofern dem Votum von Heinz Rether an, als dass ich der Ansicht bin, dass wir die Studiengebühren übernehmen, aber die Nutzniesser im Gegenzug verpflichten, zum Beispiel drei Jahre im Kanton Schaffhausen zu unterrichten. Gehen sie nach der Ausbildung gleich in den Kanton Zürich, wird bereits nach dem ersten Jahr ein Teil der Ausbildungskosten zur Rückzahlung fällig. Ansonsten kann ich mich mit einer Vorfinanzierung der Studiengebühren einverstanden erklären, denn so würde der Kanton davon profitieren.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Ich bitte Sie, mir zu vertrauen, dass ich dieses Anliegen in die Aufsichtskommission der Pädagogischen Hochschule, die ich präsidiere, mitnehme und dort vorbringen werde. Wir werden dann prüfen, welche Modalitäten möglich sind. Ich erinnere Sie aber daran, dass wir uns nun in einer Budgetdebatte befinden und wir nun nicht einfach aus der Hüfte heraus etwas beschliessen können. Schliesslich geht es hierbei auch um Besitzstandwahrung, da bereits deutsche Studierende an der Pädagogischen Hochschule eingeschrieben

sind. Wichtig ist aber, dass wir dann beim Studienbeginn im Herbst 2015 wissen, was Sache ist. Ich bitte Sie, diesem Vorgehen zuzustimmen.

**Regula Widmer (GLP):** Anscheinend habe ich mit meinem Antrag in ein Wespennest gestochen, was nicht so schlecht ist. Ich bin bereit, meinen Antrag zurückzuziehen, wenn ich die Gewissheit habe, dass mein Anliegen im Rahmen des Entlastungsprogramms ein Thema sein wird. Regierungsrat Christian Amsler hat recht, dass bereits gewisse Verbindlichkeiten bestehen, und zwar für diejenigen Studenten, die sich bereits in der Ausbildung befinden. Meiner Meinung nach muss diese Frage aber für die neu beginnenden deutschen Studierenden geklärt und als Massnahme in das Entlastungsprogramm 2014 aufgenommen werden.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Diese Gewissheit haben Sie, Regula Widmer, weil im Ratsprotokoll vermerkt sein wird, was Regierungsrat Christian Amsler dazu gesagt hat.

## **2217 Verschiedene Finanzierungen und allgemeine Projekte K+P+S**

### **300.2400 Schulentwicklung**

**Marcel Montanari (JF):** Ich beantrage Ihnen, den Betrag auf 300'000 Franken zu reduzieren, also um 53'300 Franken zu kürzen. Wenn Sie die Zusammenstellung im Kommentar betrachten, wie dieses Geld eingesetzt werden soll, besteht meiner Meinung nach in diesem Zusammenhang ein gewisser Spielraum und man könnte die geplanten Projekte aus meiner Sicht auch problemlos halbieren.

Ich stelle diesen Antrag nicht, weil ich diese Projekte geringschätze; im Gegenteil, ich weiss, dass in diesem Bereich sehr wichtige und wertvolle Arbeit verrichtet wird. Aber letztlich geht es beim Sparen im Bildungswesen darum, Prioritäten zu setzen. In diesem Zusammenhang verfolge ich eine klare Philosophie: Für mich gibt es zwei Bereiche, den Bereich innerhalb und den Bereich ausserhalb des Schulzimmers. Solange wir ausserhalb des Schulzimmers, beispielsweise bei der Verwaltung oder der Schulentwicklung, den Hebel ansetzen können, tun wir das, bevor wir im Schulzimmer sparen. Ich sage nicht, dass Schulentwicklung etwas Schlechtes ist, aber ich würde das Geld lieber für den Unterricht im Schulzimmer einsetzen. Deshalb stelle ich Ihnen diesen Streichungsantrag.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Ich habe mich von morgens 8.00 Uhr bis mittags um 12.15 Uhr den Fragen der Geschäftsprüfungskommission gestellt. Nun erlebe ich ein wenig ein Dejà-vu, obwohl ich wusste, dass

Marcel Montanari seinen Antrag, der von der Geschäftsprüfungskommission mit 8 : 1 Stimmen abgelehnt wurde, nochmals stellen würde.

Ich kann Ihnen gerne nochmals die einzelnen Projekte, die im Kommentar aufgeführt sind, erläutern und vielleicht können mich Daniel Fischer und Heinz Rether als Lehrer dabei unterstützen. Ich bitte Sie aber dringend, den Antrag von Marcel Montanari, der übrigens heute seinen Geburtstag feiert, abzulehnen. Tatsache ist, dass viele Projekte nicht einfach neben dem Schulzimmer geschehen, sondern dem Unterricht direkt zugutekommen, wie beispielsweise das L-Office. Die Schaffhauser Lehrpersonen arbeiten sehr gerne mit diesem wichtigen Tool, das ihnen auch den Austausch untereinander erleichtert. Dabei handelt es sich nicht um eine eigentliche Verwaltungsaufgabe.

Der auf dieser Position budgetierte Betrag ist nicht sehr grosszügig, wenn man ihn mit demjenigen anderer Kantone vergleicht. Bei der Qualitätssicherung beziehungsweise der Schulaufsicht sind wir nicht allzu stark aufgestellt. Selbstverständlich kann ich Ihnen die einzelnen Projekte im Detail erläutern, aber im Moment möchte ich darauf verzichten.

**Dino Tamagni** (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Der Erziehungsdirektor hat recht, dass dieser Antrag von der Geschäftsprüfungskommission mit 8 : 1 Stimmen abgelehnt wurde. Ich weise Sie in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für diese Position vor zehn Jahren einmal 800'000 Franken budgetiert waren. Der Betrag wurde dann sukzessive auf 353'000 Franken reduziert, wobei er gewissen Schwankungen unterliegt. Regierungsrat Christian Amsler hat der Geschäftsprüfungskommission dargelegt, weshalb der nun eingestellte Betrag notwendig ist. Deshalb bitte ich Sie, beim Betrag im Staatsvoranschlag 2015 zu bleiben.

### **Abstimmung**

**Mit 39 : 6 wird der Antrag von Marcel Montanari abgelehnt.**

### **2255 Schulzahnklinik**

**Mariano Fioretti** (SVP): Der Aufwand der Schulzahnklinik soll 2015 um 221'800 Franken höher ausfallen als im Budget 2014. Der Versuch, Doppelspurigkeiten im Bezug auf die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen zu verhindern, wurde unter anderem mit der Begründung, dass der administrative Aufwand für die Erfassung solcher Kinder zu gross sei, nicht umgesetzt. Nun stellt man aber fest, dass das wohl nicht stimmt, denn die geplanten Kosten steigen um 7,43 Prozent an. Zahnärztliche Doppelun-

tersuchungen verursachen erheblich höhere Kosten als das Übertragen der Schülerinformation bezüglich Voruntersuchungen in eine Tabelle. Damit auch hier optimiert und ein Beitrag geleistet wird, beantrage ich die Streichung des geplanten Mehraufwands in der Höhe von 221'800 Franken.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Bei den WoV-Betrieben ist der Leistungsauftrag an das Globalbudget gekoppelt. Aus diesem Grund können Sie bei einem WoV-Betrieb eigentlich keine Pauschalkürzungen vornehmen. Wenn Sie das Globalbudget eines WoV-Betriebs kürzen wollen, müssen Sie gleichzeitig sagen, wie der Leistungsauftrag anders gestaltet werden muss. Bei den WoV-Betrieben sind die verschiedenen Leistungen detailliert aufgeführt; dort müssen Sie dann sagen, welchen Bereich Sie kürzen wollen. Dadurch verändert sich dann der Leistungsauftrag. In Ihrem Fall müssen Sie sagen, welche Leistung der Schulzahnklinik gekürzt werden solle.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch noch die Frage, ob Sie diese Diskussion an dieser Stelle oder erst bei der Behandlung der WoV-Betriebe führen sollen. Ich empfehle Ihnen, dies bei den WoV-Betrieben zu tun.

**Mariano Fioretti (SVP):** Ich bin damit einverstanden, die Diskussion bei der Beratung der WoV-Dienststellen zu führen.

## **2274 Beiträge Grundbildung**

### **351.0130 Beiträge an Vorbereitung für berufliche Grundbildung**

**Martina Munz (SP):** Meines Erachtens hat sich hier ein Fehler im Budget eingeschlichen. Eigentlich müssten auf dieser Position 140'000 Franken budgetiert sein; 60'000 Franken für das Lindenforum, das gestrichen werden soll, und 80'000 Franken für die Beiträge an die gestalterischen Vorkurse, die ebenfalls gestrichen werden sollen.

Die gestalterischen Vorkurse richten sich an Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit keine kaufmännische oder technische Ausbildung absolvieren wollen, sondern gestalterisch begabt sind. Diese Kurse sind nicht für Leute gedacht, die die gestalterische Hochschule absolvieren wollen.

Bis jetzt standen den Jugendlichen, die ein Brückenjahr absolvieren wollten, zwei Möglichkeiten zur Verfügung: Zum einen konnten sie ein Brückenjahr im sehr guten Lindenforum, ein PPP-Projekt, besuchen. Erziehungsdirektor Christian Amsler weiss, wovon ich spreche, ist sein Sohn doch auch ins Lindenforum gegangen und er war damit sehr zufried-

den. Über dieses Angebot waren wir sehr froh, weil es eine Nische für diejenigen Jugendlichen gefüllt hat, die vielleicht schon in der Sekundarschule II gestalterisch zu kurz gekommen sind und nachher so ein Anschlussjahr absolvieren konnten, indem sie fit für die Lehre gemacht wurden. Leider hat man das Lindenforum bereits mit ESH3 gestrichen. Zum anderen konnten sie, auch ausserkantonale, gestalterische Vorkurse belegen. Die Beiträge an diese Kurse sollen nun aber auch gestrichen werden.

Meine Damen und Herren, damit schränken wir die Berufsbildung unserer eigenen Kinder ein. Dasselbe gilt für die Handelsmittelschule und die Informatikmittelschule, bei denen der Kanton auch nicht mehr bereit ist, ausserkantonale Schulbeiträge zu bezahlen. Damit gehen wir eindeutig zu weit. Die Kernaufgabe des Kantons bezüglich Bildung beinhaltet die Volksschule, die Sekundarschule II und die Berufsbildung.

Vorher habe ich die Pädagogische Hochschule verteidigt. Meines Erachtens ist es eine gute Sache, dass wir eine eigene Pädagogische Hochschule haben. Aber es ist ein Supplément, denn unsere Jugendlichen, die eine pädagogische Ausbildung machen wollen, könnten dies auch in einem anderen Kanton tun und wir würden die Beiträge dafür fraglos bezahlen. Wir haben uns aber für den Betrieb dieser Fachhochschule entschieden, weil wir den Jugendlichen gute Ausbildungsplätze, auch auf Fachhochschulstufe, bieten wollen, damit sie nachher auch im Kanton bleiben. Das eine möchte ich nicht gegen das andere ausspielen, aber unsere Kernkompetenz ist die Berufsbildung. Deshalb geht es nicht an, dass wir diese für unsere Jugendlichen einschränken. Genau das tun wir aber, wenn wir sowohl die gestalterischen Vorkurse wie auch das Lindenforum streichen. Deshalb bitte ich Sie, den Betrag von 140'000 Franken im Budget zu belassen.

**Dino Tamagni** (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission hat den Fehler bei der Budgetierung erkannt, mit ihrem Antrag entsprechend korrigiert und verlangt nun eine Kürzung von 80'000 Franken. Demzufolge beantragt sie Ihnen, auf dieser Position null einzusetzen.

Ich bitte Sie, beim Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu bleiben. Zwar ist diese Streichung nicht unumstritten, aber uns wurde dargelegt, dass auf dieses Angebot verzichtet werden kann.

**Jonas Schönberger** (AL): Obwohl ich zu dieser Position ein schönes Votum vorbereitet habe, erspare Ihnen eine lange Rede. Ich hätte denselben Antrag wie Martina Munz gestellt, die ihr Anliegen bereits genau erläutert hat. Ich finde auch, dass eine Streichung nicht sinnvoll ist.

**Franziska Brenn** (SP): Auch ich rate Ihnen dringend, das Lindenforum bestehen zu lassen. Martina Munz hat das Wichtigste bereits genannt, dennoch möchte ich noch etwas zu bedenken geben.

Künstlerische Begabung ist mindestens so wichtig wie sprachliche oder mathematische Begabung. In diesem Sinn ist die gestalterische Ausbildung kein Supplément, sondern sie gehört für mich zur Grundausbildung. Bei den jungen Menschen müssen alle Ressourcen gefördert werden. Im heutigen Stundenplan bleibt aufgrund der diversen neuen Fächer wie zwei Fremdsprachen und immer mehr Informatik, immer weniger Zeit und Platz für Gestalten, Zeichnen und Handarbeit. Diese Begabungen müssen bei den jungen Menschen dringend gefördert werden. Für unsere Zukunft benötigen wir in unserer Gesellschaft kreative Köpfe.

**Patrick Strasser** (SP): Heute Morgen habe ich in meinem Eintretensvotum gesagt, dass die SP-JUSO-Fraktion Massnahmen bekämpfen wird, die die Gefahr bergen, in der Bildung eine Zwei-Klassen-Gesellschaft zu schaffen. Nun haben wir die erste solche Massnahme. Meine nachfolgenden Ausführungen gelten aber auch für andere Massnahmen in diesem Bereich, die wir nachher noch behandeln werden.

Bisher haben wir für die gestalterischen Vorkurse 80'000 Franken ausgerichtet. Ich bin überzeugt, dass diese Kurse weiterhin bestehen bleiben, auch wenn der Kanton diese Beiträge nicht mehr bezahlt. Die Streichung dieser Beiträge bedeutet aber, dass die Schulgelder dafür neu von den Eltern übernommen werden müssen. Das heisst, dass sich das feine Töchterchen des Bank-CEO oder des Chefarztes diese Ausbildung leisten kann, der Bub des Bauern oder des Búezers aber nicht. Dabei mache ich nicht mit.

**Florian Keller** (AL): In diesem Zusammenhang finde ich es wichtig, festzuhalten, dass wir grundsätzlich nicht infrage stellen, dass die Leute ihren Ausbildungsplatz selber wählen dürfen. Wer beispielsweise in Schaffhausen die Matura macht, darf nachher selber entscheiden, ob er Kunstgeschichte in Fribourg, wenn er den Numerus Clausus besteht, Medizin in Zürich oder Volkswirtschaft in Bern studieren will.

Die gestalterischen Vorkurse betreffen die Leute, die sich dazu entscheiden, an der Kunsthochschule in Zürich zu studieren. Für diese ist dieser Vorkurs faktisch obligatorisch. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, sich direkt für die Kunsthochschule anzumelden; die Voraussetzungen dafür sind aber wahnsinnig hoch und man muss über ein entsprechendes Portfolio verfügen und bereits mehrere Jahre auf sehr hohem Niveau künstlerisch tätig sein. Die meisten Leute, die beispielsweise in Schaffhausen die Matura absolvieren, werden nicht direkt dort aufgenommen,

sondern müssen diesen Vorkurs besuchen, der in anderen Studienfächern in etwa dem ersten Studienjahr entspricht.

Nun wollen wir die Kosten für diesen Vorkurs nicht mehr übernehmen. Das ist in etwa so, wenn wir jemandem, der in Bern Geschichte studiert, sagen würden, dass er im ersten Jahr selbst für die Studiengelder aufkommen muss und der Kanton erst ab dem zweiten Studienjahr die Kosten übernimmt. Damit greifen wir nun in das System ein, in dem bisher jeder frei wählen konnte, welche Ausbildung er oder sie machen will. Der gestalterische Vorkurs gehört faktisch zum Studium an der Kunsthochschule und ist nicht irgendein Supplément, das man zum Spass macht.

**Heinz Rether (GLP):** Eigentlich wollte ich das nicht sagen, weil ich diskret sein möchte, aber vielleicht kann sich Regierungsrat Christian Amsler daran erinnern, dass ich mich im letzten Jahr nach einer Stipendienanfrage einer Bekannten erkundigt habe. Sie war Lehrerin und ihre Stipendienanfrage wurde mit der Begründung abgelehnt, sie habe an der Pädagogischen Hochschule bereits Zeichnen gelernt, weshalb dieser Vorkurs in ihrem Fall nicht nötig sei.

Die Mehrheit der Deutschschweizer Kantone ist Mitglied in einer Vereinigung, die ihren Studierenden, die in Gestaltung tätig werden wollen, diesen Vorkurs zu 80 oder 90 Prozent bezahlen. Der Kanton Schaffhausen bezahlt manchmal gar nichts. Das heisst, dass gewisse Leute aus dem Rennen sind, wenn sie keinen reichen Papa haben. Diesbezüglich müssen wir nochmals über die Bücher gehen und die Chancengleichheit bewahren. Es ist zu einfach, diesen Betrag zu streichen, ohne eine alternative Lösung anzubieten.

Als wir das letzte Mal über das Lindenforum gesprochen haben, hat uns Regierungsrat Christian Amsler gesagt, die Verhandlungen seien im Gange und es werde nach einer Lösung gesucht. Sollte sich nun herausstellen, dass die Lösung darin besteht, dass keine weiterführende Lösung gefunden wurde, dann haben Sie Ihre Aufgabe aus meiner Sicht nicht erfüllt und hatten zu wenig kreative Energie. Beispielsweise könnte man davon sprechen, dass das Lindenforum einen Beitrag zum kulturellen Leben in unserem Kanton leistet. Ich war einmal an einer Modeschau, die von einer privaten Institution organisiert und an der sich auch die Schülerinnen und Schüler des Lindenforums beteiligt haben. Ihre Beiträge waren sackstark und hätten es durchaus verdient, wenn sie in der Schaffhauser Kulturlandschaft etwas mehr Gewicht erhielten. Das geht aber nur, wenn wir das Lindenforum in seiner heutigen Form erhalten und vielleicht auch noch mit einem Leistungsauftrag ausstatten.

**Regierungsrat Christian Amsler:** In der nun zur Diskussion stehenden Position finden sich zwei verschiedene Massnahmen: zum einen die ESH3-Massnahmen 75b und d, also die Streichung von 60'000 Franken für das Lindenforum, und die Massnahme R-029, die nun vor allem von Martina Munz erläutert wurde.

Sie befinden sich nun mitten in der Diskussion des Entlastungsprogramms 2014 und wollen nun anscheinend alle Massnahmen einzeln im Rahmen des Budgets durchdiskutieren. Das ist Ihnen selbstverständlich unbenommen. Als Regierungspräsident muss ich Ihnen dazu aber Folgendes sagen: In der Vorlage zum Entlastungsprogramm 2014 haben wir nie gesagt, dass nicht auch Leistungen abgebaut werden, die wir über die letzten Jahre aufgebaut haben und auf die wir stolz sind. Das Lindenforum ist ein solches Beispiel. Dabei handelt es sich um ein privates Angebot, bei dem der Kanton bisher einen Teil der Schulkosten übernommen hat. Nun müssen wir diese Finanzierung aber zurückfahren. Dasselbe gilt für die Handelsmittelschule. Darüber werden wir wahrscheinlich noch des Langen und Breiten diskutieren.

Konkret geht es hier um eine Massnahme, bei der sich die Regierung nicht bewegen kann und will. Selbstverständlich haben wir hinter den Kulissen mit den Verantwortlichen des Lindenforums gesprochen. Wir haben sichergestellt, dass das schulische Angebot in die Berufsfachschule integriert werden kann. Zurzeit laufen Verhandlungen, ob es eine Nachfolge für das Lindenforum gibt. Sollte die Institution mit einem konkreten kulturellen Projekt bei uns vorstellig werden, so gelten für sie dieselben Regeln wie für alle anderen Anträge an den Lotteriegewinn-Fonds, der von der Kulturfachstelle betreut wird.

Als Regierungspräsident weise ich Sie darauf hin, dass nie jemand gesagt hat, das Entlastungsprogramm 2014 sei nicht einschneidend oder schmerzhaft. Aber es gibt keinen Weg zurück und wir müssen schliesslich zusammen diese 40 Mio. Franken bringen.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass diese Massnahmen in der Ausgabenkompetenz des Regierungsrats liegen. Das bedeutet, dass die Regierung nicht gezwungen ist, beispielsweise diese beiden Angebote weiterzuführen, auch wenn Sie den Betrag wieder auf 140'000 Franken erhöhen. Sie setzen damit lediglich ein Signal.

**Martina Munz (SP):** Nebst meinem Hauptantrag, auf dieser Position wieder 140'000 Franken einzustellen, stelle ich den Eventualantrag, auf dieser Position 80'000 Franken zu budgetieren.

Dazu möchte ich noch Folgendes bemerken: Vor zehn Minuten haben wir die Pädagogische Hochschule im Schnellverfahren behandelt, obwohl

sich deren Defizit seit dem Jahr 2013 um 1 Mio. Franken erhöht hat. Ich bitte Sie, jetzt bei der Grundausbildung nicht *schmürzelig* zu sein, das wäre unfair. Die Pädagogische Hochschule ist das Kind von Regierungsrat Christian Amsler, das Lindenforum ist das Kind anderer Leute. Es ist eine sehr gute Institution und ich bitte Sie, dazu zu stehen.

### **Abstimmung**

**Mit 28 : 22 wird der Antrag von Martina Munz abgelehnt.**

### **Abstimmung**

**Mit 26 : 24 wird der Eventualantrag von Martina Munz abgelehnt.**

**Jonas Schönberger (AL):** Aufgrund der vorherigen Abstimmungsergebnisse stelle ich Ihnen den Antrag, auf dieser Position 60'000 Franken einzustellen. Damit können wir immer noch etwas sparen; gleichzeitig geben wir diesen Betrag fürs Lindenforum aus, wodurch das Geld im Kanton Schaffhausen verbleibt und nicht in die Kunstgewerbeschule abfliesst.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Ich bin dagegen, hier einen Basar zu veranstalten. Aber Jonas Schönberger möchte das beantragte Geld zweckgebunden für das Lindenforum ausgeben.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Nun muss ich formell eingreifen. Ich erlaube mir, Sie darauf hinzuweisen, dass wir den Vertrag mit dem Lindenforum ordentlich auf das nächste Jahr gekündigt haben. Der Betrag, über den Sie nun beschliessen, befindet sich in der Kompetenz des Regierungsrats. Das bedeutet, Sie können uns nicht vorschreiben, wofür wir ihn genau verwenden müssen. Ich kann Ihr Votum quasi lediglich als Zeichen mitnehmen. Ansonsten müssten Sie, obwohl ich Sie eigentlich nicht darauf hinweisen möchte, einen Vorstoss einreichen, um das Lindenforum wieder zu etablieren. Denn das Erziehungsdepartement hat den Vertrag mit dem Lindenforum – wie bereits erwähnt – formell richtig und zeitgerecht gekündigt.

### **Abstimmung**

**Mit 28 : 24 wird der Antrag von Jonas Schönberger abgelehnt.**

**2275 Berufsbildungszentrum**  
**302.0002 Besoldungen Lehrkräfte**  
**303.0000 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen**

**Renzo Loiudice** (SP): Ich beantrage Ihnen, auf die Streichung der zwei Vollzeitstellen gemäss der Massnahme R-030 im Entlastungsprogramm 2014 zu verzichten und somit die Massnahme R-030 nicht umzusetzen und beim Betrag des Staatsvoranschlags 2015 zu bleiben.

Der geplante Abbau beim eigentlich sehr gut besuchten Berufsvorbereitungsjahr steht in offensichtlichem Gegensatz zum Entwicklungskommentar und zum Wirkungsziel, wie es in diesem Budget beschrieben ist. Zum einen verlangt der Regierungsrat einen sehr hohen Anteil an Abgängern, nämlich 95 Prozent sollen einen Ausbildungsvertrag erhalten, und zum anderen betreibt er Angebots- und Leistungsabbau.

Warum bedeutet diese Kürzung einen Leistungs- und Angebotsabbau? Eigentlich ist es völlig klar; weniger Lehrer bedeutet weniger Klassen und das wiederum bedeutet ein kleineres Angebot, weshalb weniger Schüler aufgenommen werden können. Dies bedeutet, dass es in dieser kritischen Phase mehr Jugendliche ohne Wahlmöglichkeiten gibt, was zu mehr Härtefällen und zu mehr arbeitslosen Jugendlichen führt, die, wenn sie beispielsweise als Jugendliche ohne Anstellung aus dem RAV-Programm fliegen, zu neuen Sozialfällen werden können. Dieses Szenario finde ich katastrophal und wir wollen es so nicht mittragen. Uns sind diese Jugendlichen mit Schwierigkeiten in dieser heiklen Phase zwischen dem offiziellen Schulaustritt und der Berufslehre nicht egal. Zudem bin ich neugierig, wie der Regierungsrat diese strukturelle Änderung vornehmen will, wenn er gleichzeitig kein gleichwertiges Alternativangebot aufbaut. Die Lösung «Ready 4 Business» ist zwar nett, weil sie junge Leute mit Bildungsdefizit beschäftigt und sie mit dem Schreiben von Bewerbungen vertraut macht, aber eine schulische Vertiefung beinhaltet sie nicht. Zudem würde mich interessieren, wer dann im Zug des Klassenabbaus entscheidet, welche Schüler am Berufsvorbereitungsjahr teilnehmen können und wer am RAV-Programm teilnehmen muss. Dieser Einschnitt wird mehr als schmerzhaft sein; zudem wird er uns mehr Probleme bereiten und uns viel teurer zu stehen kommen, als der Betrag, den wir damit einsparen können. Legen Sie diesen Jugendlichen keine Steine in den Weg, sondern helfen Sie mit, diese Steine aus dem Weg zu räumen. Stimmen Sie deshalb meinem Antrag zu.

**Florian Keller** (AL): Renzo Loiudice hat das Berufsvorbereitungsjahr sehr gut erklärt. In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem für das Berufsvorbereitungsjahr Pflege, also die Vorlehre Gesundheit, eine Lanze

brechen. Dieses Angebot erfreut sich eines grossen Zuspruchs und alle Klassen sind immer voll besetzt. Das bedeutet, dass man sich nicht der Illusion hingeben darf, man könne eine Klasse auflösen und die Schüler auf die verbleibenden Klassen verteilen, denn das wird nicht klappen. Vielmehr wird für die Vorlehre Gesundheit sozusagen ein Numerus Clausus eingeführt.

Ich habe es bereits vor der Pause gesagt; wir sind auf Fachkräfte im Gesundheitswesen angewiesen, weil sich diese Branche in einer Negativspirale befindet. Die Vorlehre Gesundheit bietet die Gewähr, dass sehr junge Menschen, also 16- bis 17-Jährige, mit diesem Berufsvorbereitungsjahr an diesen Bereich herangeführt werden. Früher mussten sie beispielsweise noch ein Au-Pair-Jahr im Welschland machen, bevor sie mit der Ausbildung in der Pflege beginnen durften. Mit dem Berufsvorbereitungsjahr erhalten sie auch die Möglichkeit, zu prüfen, ob ihnen der Pflegebereich überhaupt zusagt und ob sie die entsprechende Ausbildung auch abschliessen werden. Schränkt man dieses Angebot ein, wird das dazu führen, dass junge Leute, die eine Ausbildung im Pflegebereich machen, vermehrt Zeit in irgendwelchen Praktika absitzen werden und nicht gute Lehrstellen annehmen können. Am Schluss haben wir nicht gut ausgebildete und unmotivierte Pflegekräfte, obwohl wir in unserem Kanton in diesem Bereich dringend auf Fachkräfte angewiesen sind, weil wir sonst nichts gegen die Überalterung unternehmen.

**Martina Munz (SP):** Wir sprechen hier von einer Sparmassnahme, die uns sehr teuer zu stehen kommen wird, wenn es uns nicht gelingt, Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit ins Berufsleben zu integrieren.

Im Zusammenhang mit der Massnahme R-031, die Florian Keller ausgeführt hat, habe ich mich erkundigt und es wurde mir gesagt, dass es dabei vor allem um die Vorlehre und die Praktika im Betreuungsbereich gehe. Dazu habe ich eine Frage an Regierungsrat Christian Amsler: Wird etwas unternommen, damit in diesem Bereich mehr Ausbildungsplätze angeboten werden? Mir ist bekannt, dass junge Menschen drei Jahre in Praktika verbringen, weil beispielsweise Ausbildungsplätze für Fachangestellte Betreuung in Kinderkrippen fehlen. Hier müsste man zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen, damit diese Menschen ins Berufsleben integriert werden können. Wenn Sie diese Klassen abschaffen und gleichzeitig keine zusätzlichen Ausbildungsplätze schaffen, machen Sie einen eklatanten Fehler. Zudem möchte ich wissen, ob es wahr ist, dass der Kanton aus Spargründen auf Lehrstellen verzichtet.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Auf der Tribüne begrüße ich nun die Schulklasse unseres zweiten Vizepräsidenten, Walter Vogelsanger. Schön, dass Sie sich die Zeit nehmen, die Debatte zu verfolgen, anstatt die Schule zu schwänzen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Diese Diskussion haben wir auch in der Geschäftsprüfungskommission geführt. Die beiden Massnahmen R-030 und R-031 sind im Zusammenhang mit der guten Lehrstellensituation und der geringen Zahl von jungen Schulabgängern zu betrachten. Zugegeben, dieser Umstand kommt uns entgegen und es gab auch schon schwierigere Zeiten. In den letzten Jahren wurden in unserem Kanton sehr viele Lehrstellen geschaffen. Das zahlt sich nun zwar aus, aber rächt sich auch ein wenig, weil nun gewisse Sparten grosse Mühe haben, ihren eigenen Berufsnachwuchs zu sichern.

Bei der Massnahme R-031 sollen im Berufsvorbereitungsjahr im Bereich der arbeitsbegleitenden Modelle, Klassen eingespart werden. Die vier Klassen der Vorlehre sind vom Gesetz vorgegeben. Darin finden sich auch die Fachangestellten Gesundheit und die Fachangestellten Betreuung. Diese sollen nun in einer Klasse zusammengefasst werden. Dazu kommen noch vier Klassen mit arbeitsbegleitendem Modell.

Martina Munz hat die Problematik mit den Praktika angesprochen. Diesbezüglich steht die Regierung beziehungsweise das Berufsbildungsamt in Kontakt mit dem Verband der Krippen. Fachangestellte Betreuung gibt es übrigens nicht nur in Krippen und Horten, sondern auch in Altersheimen. Wir schauen, dass es dafür genügend Ausbildungsplätze gibt. Denn es ist sicher nicht gut, Martina Munz, wenn man diese jungen Leute quasi als billige Arbeitskräfte in Praktika herumreicht.

Die Regierung steht zu 100 Prozent hinter dem Berufsvorbereitungsjahr, das eine super Sache ist. Es wurde aufgebaut, als Jugendliche in schwierigen Zeiten keine Lehrstellen fanden. Die Lehrstellensuche ist nun einfacher geworden und der Kanton Schaffhausen hat im schweizweiten Vergleich sehr gute Quoten. Die 95-Prozent-Regel übertreffen wir deutlich; das soll auch so bleiben und daran arbeiten wir. Um Kosten einsparen zu können, mussten wir aber auch beim Berufsvorbereitungsjahr etwas zurückbuchstabieren. Es ist die Sache der Spezialkommission 2014/7 «EP 2014», dies noch einmal genau anzuschauen.

**Werner Bächtold (SP):** Wir begehen hier ein Verbrechen an unserer Jugend und zwar in Kombination mit den anderen Massnahmen im Bildungsbereich, beispielsweise der Schliessung der Handelsmittelschule. Damit machen wir unsere Jugendlichen fit für den Eintritt ins Berufsleben. Wenn wir nun dort sparen, wird sich das eines Tages bitter rächen und uns teurer zu stehen kommen, als der Betrag, den wir damit einsparen.

Dem Erziehungsdirektor möchte ich in diesem Zusammenhang Folgendes ins Stammbuch schreiben: Langsam überlege ich mir, ob ich demnächst einen Antrag stellen soll, die Pädagogische Hochschule zu schliessen und dem so eingesparten Geld, die Massnahmen für die Schwächsten zu finanzieren. Immerhin handelt es sich dabei um Menschen, die dringend unsere Unterstützung brauchen, weil sie nicht so fit sind, um Alternativen zu finden. Es fällt mir schwer, das zu sagen, aber die Menschen, die im tertiären Bereich sind, befinden sich in einem Alter, in dem sie sehr mobil sind. Das heisst, sie können ihre Ausbildung auch in Zürich oder Basel machen. Ich würde es sehr bedauern, wenn ich gezwungen wäre, einen solchen Antrag zu stellen. Wenn es aber so weitergeht, werde ich mir das überlegen müssen. Ich finde es eine Katastrophe und wie bereits erwähnt, begehen wir damit ein Verbrechen an unserer Jugend.

**Dino Tamagni** (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission zu diesem Thema war sehr intensiv. Der Departementssekretär hat dazu ausgeführt, dass es nicht zu einer Schliessung komme, sondern lediglich die Klassengrössen nach oben angepasst würden, ohne dass dadurch ein Qualitätsverlust entstünde. Im Zusammenhang mit der Volksschule hat Werner Bächtold immer wieder darauf hingewiesen, dass die Klassengrössen etwas nach oben korrigiert werden könnten.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Der GPK-Präsident hat sich sehr bemüht, uns eine plausible Erklärung zu liefern. Ich besuche immer wieder solche Klassen und stelle fest, dass es dort zum Teil noch disziplinarische Probleme gibt, die ich auf dieser Schulstufe eigentlich nicht mehr erwarten würde. Umso wichtiger erscheint es mir, dass sich die Jugendlichen in diesem Jahr auf die Berufstätigkeit vorbereiten können. Genau aus diesem Grund kann ich mir nicht vorstellen, wie dies mit grösseren Klassen möglich sein kann.

Mit meiner Wortmeldung möchte ich vor allem verhindern, dass Werner Bächtold seinen Antrag zur Schliessung der Pädagogischen Hochschule stellt. Bei den politischen Mehrheiten in diesem Rat befürchte ich, dass er damit sogar noch Erfolg haben könnte. Ich möchte Ihnen aber etwas Anderes zu bedenken geben: Die Regierung beantragt uns eine Steuerfusserhöhung um 3 Prozent; die bürgerliche Seite hat es geschafft, dass uns die Geschäftsprüfungskommission eine Erhöhung um 2 Prozent beantragt. Damit verzichten wir freiwillig auf 2,4 Mio. Franken Steuereinnahmen. Das müssen Sie immer im Hinterkopf behalten, wenn Sie nun solche Entscheide fällen. Denn hier geht es nicht um 2,4 Mio. Franken,

sondern um 90'000 Franken. Deshalb bitte ich Sie, die Verhältnismässigkeit zu wahren.

**Florian Keller (AL):** Es ist wichtig, dass wir klare Aussagen haben. Der Erziehungsdirektor ist aber ein Fachmann darin, unpräzise Aussagen zu machen und um den heissen Brei herumzureden. Wir brauchen Fachleute Gesundheit und Fachleute Betreuung und keine Fachleute für unpräzise Aussagen. Deshalb will ich von Ihnen wissen: Werden mit dieser Massnahme weniger Schüler zur Vorlehre Gesundheit und zum Berufsvorbereitungsjahr zugelassen? Ja oder Nein?

**Regierungsrat Christian Amsler:** Diese Frage kann ich so nicht beantworten, weil wir nicht wissen, welche Leute sich für diese Lehrgänge anmelden. Teilweise hat es Fachangestellte Betreuung dabei, aber wir wissen nicht, wie viele das im nächsten oder übernächsten Jahr sein werden. Es ist möglich, dass weniger Plätze für Fachangestellte Gesundheit und Betreuung zur Verfügung stehen. Ihren Vorwurf habe ich gehört, aber er prallt an mir ab. Scheinbar ist das aber Ihre Art zu politisieren.

Wir haben immer gesagt, dass solche Massnahmen einen Abbau zur Folge haben werden. Dennoch sind wir überzeugt, dass sie umsetzbar sind und uns im schweizweiten Vergleich nicht ans Ende oder irgendwo ins Mittelfeld katapultieren. Hierbei geht es um Brückenangebote für Jugendliche, die den Einstieg in die Berufslehre nicht so rasch schaffen, wie wir uns das wünschen oder vorstellen. Dieses Ziel streben wir immer noch an, auch wenn wir in diesem Bereich ebenfalls Kosten einsparen müssen. Wie schon bei der Volksschule sind solche Einsparungen nur über Kürzung von Pensen möglich. Das bedeutet, dass Klassen aufgehoben und andere Klassen dafür vergrössert werden. Da gibt es nichts zu beschönigen, wir nehmen einen Abbau vor. Aufgrund der momentanen Lehrstellensituation, die sehr gut ist, und der demografischen Lage bei den Jugendlichen sind wir der Ansicht, dass wir das auffangen können.

Zu Iren Eichenberger möchte ich bemerken, dass die Jugendlichen sich in diesem Jahr mit ihren Lehrerinnen und Lehrern seriös auf ihren Berufseinstieg vorbereiten. Da wird gute Arbeit geleistet.

**Dino Tamagni (SVP),** Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Florian Keller, Sie waren auch in der Geschäftsprüfungskommission, als der Erziehungsdirektor und sein Departementssekretär ausgeführt haben, dass diese Schüler zum grössten Teil in anderen Klassen unterkommen können. Bei der Massnahme R-030 werden 16er- bis 18er-Klassen geschaffen und bei der Massnahme R-031 werden 12 bis 15 Schüler auf die anderen Klassen verteilt. Ich sehe das Problem nicht.

**Martina Munz (SP):** In Ergänzung zum Votum des GPK-Präsidenten möchte ich anmerken, dass bei der Massnahme R-030 nicht von Reduktion die Rede ist, sondern von Aufhebung. Aufhebung bedeutet, dass es keine Klasse mehr gibt.

**Werner Bächtold (SP):** Das Berufsbildungszentrum ist ein sehr grosser Laden. Im Zusammenhang mit diesen Sparmassnahmen fällt auf, dass in dessen Kernbereich, also dem, was am Hintersteig geschieht, kaum etwas abgebaut wird, aber beim Berufsvorbereitungsjahr wird gleich der Rasenmäher angesetzt, wovon die Schwächsten innerhalb des Berufsbildungszentrums betroffen sind. Das finde ich, entschuldigen Sie den Ausdruck, Regierungsrat Christian Amsler, eine Sauerei und das gefällt mir nicht.

**Regula Widmer (GLP):** Ich möchte nicht noch mehr Verwirrung stiften, sondern etwas zur Klärung beitragen. Martina Munz, auch die Geschäftsprüfungskommission ist über den Beschrieb dieser beiden Massnahmen gestolpert. Tatsache ist, dass die Massnahmen R-030 und R-031 ungenau formuliert sind. Die Aufhebung einer arbeitsbegleitenden Berufsvorbereitungsklasse oder einer Klasse des Vollzeitmodells bedeutet nicht die Aufhebung eines ganzen Lehrgangs, sondern lediglich die Reduktion von vier auf drei Klassen. Diese Antwort haben wir sowohl vom Departementsvorsteher wie auch von dessen Sekretär erhalten, weshalb wir uns meines Erachtens darauf verlassen können.

### **Abstimmung**

**Mit 34 : 21 wird der Antrag von Renzo Lojudice abgelehnt.**

### **311.5000 Anschaffung und Unterhalt Gebrauchsgegenstände**

**Jonas Schönberger (AL):** Das BBZ betreibt und unterhält eine Mediothek. Können Sie mir den Sinn und Zweck dieser Mediothek kurz erläutern? Ich hege Zweifel am Nutzen dieser Einrichtung und würde mir vorbehalten, einen Antrag zu stellen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Das BBZ als grosse weiterführende Schule des Kantons unterhält – genau wie die Pädagogische Hochschule und die Kantonsschule – eine erweiterte Schülerbibliothek mit verschiedenen Medien, die nebst digitalen Medien auch Arbeitsplätze für die Studierenden beinhaltet.

**Jonas Schönberger (AL):** Wenn das so ist, stelle ich Ihnen den Antrag, diese Position um 100'000 Franken zu kürzen. Zweifelhafte Schattengewächse sollte man entfernen oder sie mit so vielen Mitteln ausstatten, dass sie funktionieren können.

**Dino Tamagni (SVP),** Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich bin ein wenig überfragt, wie viel diese Mediothek wert ist. Meines Erachtens kann das auch Jonas Schönberger nicht feststellen. Auf dieser Position ist zwar eine Steigerung von 40'000 Franken auszumachen, die aber auf das BBZ-Jubiläum zurückzuführen ist. Die anderen Ausgaben wurden schon bisher in dieser Höhe getätigt und ich gehe davon aus, dass sie auch schon hundertmal hinterfragt wurden. Ich finde es nicht gut, wenn wir jetzt hier eine Pauschalkürzung um 100'000 Franken vornehmen, obwohl wir gar nicht wissen, was alles auf dieser Position verbucht wird.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Ich bitte Sie, solche Fragen in Zukunft im Rahmen der Budgetdebatte der Geschäftsprüfungskommission zu stellen. Meines Erachtens sind wir alle mit solchen Detailfragen überfordert und können keine sinnvollen Aussagen dazu machen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Hierbei handelt es sich eigentlich um ein Sammelkonto, auf dem alle Gebrauchsgegenstände verbucht werden. Das heisst, dass nicht nur Aufwendungen für die Mediothek darauf verbucht werden, sondern auch Aufwendungen für die Sammlungen und für die Unterrichtsmaterialien. Wenn man hierzu eine Frage hat, bitte ich Sie, diese das nächste Mal in die Geschäftsprüfungskommission zu tragen. Selbstverständlich kann auch Hansruedi Fisler dazu Auskunft geben, weil er über die Detailkontenblätter verfügt. Zudem kann man in der Rechnung nachschauen, was auf diesem Konto alles verbucht wurde. Gerne lasse ich Ihnen, Jonas Schönberger einmal eine Aufstellung zukommen, wenn Sie das wünschen.

### **Abstimmung**

**Mit 41 : 4 wird der Antrag von Jonas Schönberger abgelehnt.**

**2279 Handelsschule KVS  
365.0032 Beitrag an die HSKVS**

**Seraina Fürer (JUSO):** Es wundert mich, dass in der Entlastungsmassnahme R-033 lediglich die Rede von einer Halbierung des Beitrags an die Fremdsprachenaufenthalte in der Handelsschule die Rede ist. Eine kon-

krete Zahl der an die Eltern zu übertragenden Kosten wird jedoch nicht genannt. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, auf die Kürzung von 70'000 Franken zu verzichten.

Noch vor einer Woche wurde an dieser Stelle über die teilweise fehlenden Qualifikationen des Schaffhauser Nachwuchses diskutiert; heute rückt diese Frage bereits in weite Ferne. Es soll weiterhin an der Bildung der kommenden Generation gespart werden. Wir dürfen nicht dulden, dass die Chancengleichheit in der Bildung weiter abnimmt. Es ist die Aufgabe verantwortungsbewusster Politikerinnen und Politiker, sich für eine starke Bildung und das heisst für ein Bildungssystem, das auf Chancengleichheit beruht, einzusetzen. In der Konsequenz bedeutet diese Sparmassnahme, dass die Gebühren an die Lernenden respektive deren Eltern übertragen werden.

Die Beherrschung einer Fremdsprache entspricht dem heutigen Bedürfnis der Wirtschaft und ist auch wichtig für weiterführende Ausbildungen. Ich möchte deshalb, dass der Kantonsbeitrag an die Fremdsprachenaufenthalte nicht reduziert wird und wenn er dann doch reduziert werden sollte, wenigstens die Wirtschaft für die eigenen Bedürfnisse Verantwortung übernimmt und diese Kosten trägt. Viele Lernende und auch ihre Eltern werden nämlich diesen höheren Betrag, den sie neu an den Fremdsprachenaufenthalt zu leisten hätten, nicht aus der Portokasse bezahlen können.

**Martina Munz (SP):** Zwar spreche ich nicht zum Antrag von Seraina Furer, aber zur gleichen Position. Ich beantrage Ihnen, auf die Kürzung von 40'000 Franken, die unter dem Begriff «Finanzierung Unterricht Vorlehre» laufen, zu verzichten.

Stellen Sie sich vor, Ihre Tochter oder Ihr Sohn beginnt mit 15 Jahren die Integration in das Berufsleben mit dem Arbeitslosenamt. Das ist eine Botschaft, die ich für meine Kinder nicht will. Unsere Kinder haben etwas Besseres verdient. Mit dem Angebot «Ready 4 Business», das vom Arbeitslosenamt geführt wird, integrieren wir unsere 15-jährigen Jugendlichen direkt ins Arbeitslosenamt. Überlegen Sie sich, welche Botschaft wird damit aussenden. Sie ist teuer und wir werden sie über lange Zeit mit teuren Sozialhilfebeiträgen bezahlen.

**Regula Widmer (GLP):** Ich spreche zum Antrag von Seraina Furer. Ich gebe zu bedenken, dass mindestens die Hälfte – in der Regel sogar mehr – dieser Gebühren für den Fremdsprachenaufenthalt von den Lehrbetrieben übernommen wird. Auch die Handelsschule KV steht hinter dieser Sparmassnahme und findet sie verhältnismässig. In diesem Fall dürfen auch wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte diese Massnahme mittragen.

Meine Damen und Herren, die Schüler gehen im dritten Schuljahr in den Sprachaufenthalt nach England. Das bedeutet, dass sie die vorherigen zweieinhalb Jahre einen Lehrlingslohn verdient haben. Wenn sie davon nur 10 Franken pro Monat auf die Seite legen, haben sie mehr gespart, als dieser Aufenthalt schliesslich kostet. Meines Erachtens haben viele Jugendliche für den Ausgang ein grosses Budget zur Verfügung. Was nichts kostet, ist nichts wert. Vielleicht sollten diese Kosten nicht auf die Eltern, sondern auch die Jugendlichen überwältzt werden.

**Till Aders (AL):** Ich bedanke mich für die beiden gestellten Anträge. Ich stelle Ihnen aber noch einen radikaleren Antrag und beantrage Ihnen, auf alle vier Sparmassnahmen, die im Zusatzbericht und -antrag zum Konto 2279 aufgelistet sind, zu verzichten und beim Staatsvoranschlag 2015 zu bleiben.

Es kann doch nicht sein, dass wir, anstatt unseren Jugendlichen eine Vorlehre anzubieten, ihnen einfach eine RAV-Massnahme aufs Gesicht drücken. Zwar steht dann nicht Trottel auf ihrer Stirn, aber es steht «Ready 4 Business, abgesegnet vom RAV» drauf und sie starten mit einer solchen Massnahme in den Berufsalltag. Damit wollen wir 40'000 Franken sparen. Dieses Geld benötigen wir aber, um diesen Jugendlichen einen würdigen Einstieg in den Arbeitsalltag zu ermöglichen.

Seraina Furer hat sich bereits zum Fremdensprachenaufenthalt geäussert. Da es sich dabei um eine Gebührenerhöhung zulasten der Eltern handelt, wäre eigentlich unser Gebührenjäger, Matthias Frick am Zug, der mich nun aber in sein Revier eingeladen hat. Die Eltern werden zusätzlich mit 70'000 Franken belastet. Mir ist auch klar, dass der KV nichts gegen diese Einsparung hat, weil er sie einfach auf die Eltern abwälzt.

Dasselbe gilt für das Schulgeld, weil sich der Kanton neu nur noch in dem Umfang daran beteiligen will, wie er dies bei den externen Schülern tut. Damit schwächen wir den Schulstandort, der uns eigentlich etwas wert sein sollte.

Alle vier Sparvorschläge in diesem Bereich führen letzten Endes dazu, dass man in diesem Kanton zwar predigt, man wolle für Familien und Jugendliche attraktiv sein, um die demografischen und finanziellen Probleme in den Griff zu bekommen, aber gleichzeitig krass gegen diese Zielsetzung arbeitet. So sind wir nicht mehr attraktiv für Familien. Wir sparen überall bei der Bildung und bei den guten Angeboten des KV fahren wir noch mit dem Rasenmäher darüber. Das müssen wir stoppen.

**Dino Tamagni (SVP)**, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich bitte Sie, bei den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zu bleiben. Bei «Ready 4 Business» handelt es sich um ein Angebot, das von einem neuen Anbieter durchgeführt wird.

In der Regel übernehmen die Lehrbetriebe die zweite Hälfte der Kosten für den Fremdsprachenaufenthalt und die Schüler müssen sich nur mit einer Pauschale daran beteiligen. Das ist meines Erachtens vertretbar, da die Lehrlinge doch über ein gewisses Einkommen verfügen, das schliesslich jeweils auch für die monatlichen Handygebühren von 50 bis 200 Franken reicht. Dementsprechend ist diese Beteiligung aus meiner Sicht nicht zu viel verlangt und es sollte auch noch für das Bier im Eng-landaufenthalt reichen.

Die Kürzung der Schulgeldbeiträge an die Handelsmittelschule wurde in der Geschäftsprüfungskommission diskutiert und sie hat sich mit lediglich einer Gegenstimme bei zwei Enthaltungen dafür ausgesprochen.

Bei den Beiträgen an die Höhere Fachschule handelt es sich um Beiträge an Leute, die bereits berufstätig sind und sich in einem Arbeitsverhältnis befinden. Damit verfügen sie über fast ein volles Erwerbseinkommen und der Besuch der Höheren Fachschule entspricht einer Zusatzausbildung, deren Kosten sie problemlos tragen können.

**Andreas Frei (SP)**: Die gestellten Anträge nehme ich zum Anlass, um eine grundsätzliche Frage zu stellen. Die Streichungsanträge werden nun bis ins kleinste Detail begründet und sogar das Bier in England geht dabei nicht vergessen. Deshalb möchte ich nun von der rechten Ratsseite hören, mit welcher Begründung sie auf 2,4 Mio. Franken Einnahmen verzichtet, indem der Steuerfuss nur um 2 Prozent angehoben werden soll. Ich stimme den von meinem Vorredner gestellten Anträgen mit Überzeugung und aus grundsätzlichen Überlegungen zu.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP)**: Die Diskussion über den Steuerfuss führen wir erst später.

### **Abstimmung**

**Mit 29 : 21 wird der Antrag von Till Aders abgelehnt.**

### **Abstimmung**

**Mit 33 : 18 wird der Antrag von Seraina Fürer abgelehnt.**

## **Abstimmung**

**Mit 34 : 20 wird der Antrag von Martina Munz abgelehnt.**

**2281 Kantonsschule**

**310.4003 Lehrmittel**

**310.4100 Fremdsprachenaufenthalt**

**310.4200 Schulbedürfnisse**

**315.9500 Betriebskosten IT**

**Matthias Frick (AL):** Ich bin immer noch auf der Pirsch, auch wenn andere in meinem Revier gewildert haben. Der letzte Schuss ging daneben. Dieser soll jetzt einmal das Ziel treffen. Unter der Position 310.4100 sollen gemäss dem Zusatzbericht und -antrag ab dem nächsten Jahr 13'000 Franken mehr eingenommen werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Entlastungs-, sondern um eine Belastungsmassnahme. Belastet werden damit die Eltern der Kantonsschüler. Da sich kein Kind den Sprachaufenthalt entgehen lassen wird, wird sich niemand dieser zusätzlichen Ausgabe entziehen können. Oder glauben Sie etwa, dass eine Familie bereit ist, ihr Kind aus Kostengründen nicht in den Sprachaufenthalt zu schicken? Ich finde diese Erhöhung eine Zumutung und bin der Meinung, dass im Lehrplan vorgesehene Bildungsmassnahmen – auch ausserhalb der Volksschule – grundsätzlich kostenlos zu sein haben. Ich bitte Sie, diese Gebührenerhöhung abzuschliessen. Waidmanns Heil!

**Seraina Fürer (JUSO):** Ursprünglich hatte ich vor, beim Konto 2281 vier verschiedene Anträge zu stellen. Den einen hat Matthias Frick jetzt bereits vorweg genommen. Des Weiteren möchte ich bei den Pos. 310.4003 und 310.4200 die Einsparungen, die im GPK-Bericht vorgesehen sind, zumindest teilweise rückgängig machen.

Zu den Lehrmitteln: Es darf nicht sein, dass im Bereich der Kantonsschule Beiträge gestrichen werden, die die Schülerinnen und Schüler direkt betreffen und zu einer Senkung des Bildungsniveaus dieser Schüler führen könnten. Aus diesem Grund soll der Beitrag an die Lehrmittel wieder auf den ursprünglichen Betrag des Staatsvoranschlags 2015 erhöht werden.

Zu den Fremdsprachenaufenthalten werde ich mich nicht gross äussern, sondern mich dem von Matthias Frick Gesagten anschliessen. Nur so viel: Meines Erachtens ist es wichtig, dass die Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler diesen Fremdsprachenaufenthalt machen können, da es insbesondere im Hinblick auf ein Studium wichtig ist, Sprachkompeten-

zen zu erwerben und diese in einem fremdsprachigen Land einmal anwenden zu können. Gewisse Schülerinnen und Schüler haben bereits heute das Glück, dass ihre Eltern es sich leisten können, sie in den Schulferien in einen Sprachaufenthalt zu schicken. Meiner Meinung nach sollten Schüler aus finanzschwachen Haushalten nicht auf einen solchen Sprachaufenthalt verzichten müssen. In diesem Zusammenhang würde ich von Regierungsrat Christian Amsler gerne wissen, weshalb es keine einkommensabhängige Abstufung für die Elternbeiträge an die Fremdsprachenaufenthalte an der Kantonsschule gibt.

Damit komme ich zu den Schulbedürfnissen. Ich beantrage Ihnen, die vorgesehene Kürzung um die Hälfte auf 17'100 Franken zu reduzieren. Wie bei den bereits genannten Positionen sind von diesen Kürzungen die Schülerinnen und Schüler teilweise direkt betroffen. Auf diesem Sammelkonto gibt es aber auch durchaus Sparbeiträge, die nicht den Unterricht betreffen, die Beachtung finden sollen.

Bis anhin habe ich zu Positionen gesprochen, bei denen ich Kürzungen rückgängig machen will. Nun komme ich aber zu einer Position, 315.9500, den IT-Betriebskosten, bei der ich die vorgesehene Kürzung sogar erhöhen möchte. In diesem Zusammenhang beantrage ich Ihnen, diese Position sogar um 99'900 Franken zu kürzen. Die Verdoppelung der IT-Betriebskosten wurde bereits letztes Jahr diskutiert. Damals begründete Regierungsrat Christian Amsler diese Mehraufwendungen mit neuen Systemen und Neuausrüstungen. Die neu beschaffte Ausrüstung dürfte dieses Jahr keine solchen Mehrkosten mehr begründen; falls doch, wäre von einer krassen Fehlinvestition zu sprechen. 2015 werden die Mehrkosten nun mit der Einführung der neuen Schulplattform begründet. Gemäss Aussagen von Schülerinnen und Schülern, aber auch Lehrpersonen an der Kantonsschule ist die Schulplattform kaum förderlich respektive nicht notwendig für den schulischen Betrieb, sondern es handelt sich vielmehr um ein Projekt der Schulleitung, um gegen aussen glänzen zu können. Mit der Erhöhung dieses Sparbeitrags sollen die Kürzungen der anderen Positionen, die die Schülerinnen und Schüler direkt betreffen, wieder rückgängig gemacht werden. Das Bildungsniveau des Kantons muss erhalten bleiben, währenddem man auf Prestige-Projekte der Kantonsschulleitung verzichten sollte.

**Martina Munz (SP):** Ich habe eine Verständnisfrage. Habe ich das richtig verstanden, dass Seraina Fürer mit der Erhöhung des Sparbeitrags bei den IT-Betriebskosten die drei anderen Kürzungen rückgängig machen will? Wenn dem so ist und ich richtig gerechnet habe, resultiert darauf ein Sparüberschuss von etwas über 5'000 Franken.

**Seraina Fürer:** Ja, Sie haben das richtig verstanden.

**Dino Tamagni (SVP)**, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Für den letzten Antrag von Seraina FÜRER habe ich durchaus Sympathie. Der Erziehungsdirektor wird sich dazu aber sicher noch äussern.

Ich bitte Sie, die anderen Anträge von Seraina FÜRER abzulehnen und bei den vorgesehenen Kürzungen zu bleiben. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie auch, die Verhältnismässigkeit zu wahren. Wir sprechen bei der Kantonsschule bei einem Umsatz von 17,7 Mio. Franken von Kürzungen in der Höhe von 55'000 Franken.

**Regierungsrat Christian Amsler**: Seraina FÜRER hat sich nun sehr für die Kantonsschule ins Zeug gelegt. Das ehrt sie. Zudem danke ich ihr dafür, dass sie gewisse Spar- oder Entlastungsvorschläge honoriert, die sie sinnvoll findet.

Im Zusammenhang mit dem Fremdsprachenaufenthalt an der Kantonsschule hat sie sich nach der einkommensabhängigen Abstufung der Beiträge erkundigt. Dies müssten wir generell einführen, denn auch für die Lehrmittelbeiträge, die Studiengebühren und die Schulgelder kennen wir keine solche einkommensabhängige Abstufung, wie dies beispielsweise bei den Staffeltarifen der Krippen der Fall ist. Diese Anregung wäre zwar prüfenswert, aber es ist in der Schulwelt nicht üblich, die Beiträge von den finanziellen Mitteln der Eltern abhängig zu machen. Dazu ist zudem zu bemerken, dass auch die Maturitätsausbildung dem Stipendien- und Darlehenswesen unterstellt ist. Dementsprechend können dafür, wie beispielsweise auch für die Berufslehre, Stipendien oder Darlehen beantragt werden. Zudem haben unsere Schulleitungen gemäss Verordnung die Möglichkeit, in Härtefällen auf ein begründetes Gesuch hin gewisse Beiträge zu sprechen beziehungsweise zu erlassen. Erst kürzlich wurde einer Schülerin das Schulgeld erlassen, weil ihre Eltern ins Ausland gezogen sind und sie noch hier bleibt, um ihre Ausbildung zu beenden.

Damit komme ich nun zur Schulplattform. Seien wir doch ehrlich; niemand in diesem Saal, auch ich als Erziehungsdirektor, kann beurteilen, ob diese Schulplattform den Schülern etwas bringt oder nicht. Dabei handelt es sich aber sicher nicht um ein Prestige-Projekt, wie es Seraina FÜRER genannt hat. Ich bin davon überzeugt, dass sich die Schulleitung dazu etwas überlegt hat und warne deshalb vor einer weiteren Kürzung dieser Position. Selbstverständlich können wir das aber auch einmal näher betrachten, beispielsweise in der Geschäftsprüfungskommission. Im Zusammenhang mit den IT-Projekten erinnere ich Sie daran, dass diese von der KSD, auch im Falle der Kantonsschule, genau unter die Lupe genommen werden.

**Urs Capaul** (ÖBS): Ich habe eine Frage zum Abstimmungsverfahren über die nun gestellten Anträge. Wenn ich das richtig verstanden habe, würde es meines Erachtens Sinn machen, wenn wir zuerst über den Antrag zu den IT-Betriebskosten abstimmen würden, weil die anderen Anträge von Seraina Fürer daran gekoppelt sind. Deshalb stelle ich entsprechend Antrag.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler:** Dass die Anträge aneinander gekoppelt sind, habe ich nicht ausdrücklich gehört. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, dass wir der Reihe nach über die gestellten Anträge abstimmen.

### **Abstimmung**

**Mit 32 : 21 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.**

### **Abstimmung**

**Mit 31 : 22 wird der Antrag von Seraina Fürer abgelehnt.**

### **Abstimmung**

**Mit 30 : 21 wird der Antrag von Seraina Fürer abgelehnt.**

**Seraina Fürer** (JUSO): Da Sie den Antrag von Matthias Frick und meine beiden Anträge abgelehnt haben, ziehe ich meinen Antrag zu Pos. 2281.315.9500 zurück.

## **2291 Sportamt**

### **318.3003 Leiterausstellungskurse**

### **318.3100 Sportfachkurse des Kantons**

**Matthias Freivogel** (SP): Die Geschäftsprüfungskommission hat Beitragskürzungen bei der Leiterausstellung und den Sportfachkursen vorgenommen, nämlich um je 1'900 Franken. Die Auswirkungen dieser beiden Massnahmen werden wie folgt beschrieben: Einschränkungen bei der Kursplanung der Leiter- und Sportfachkurse sowie Streichung von einzelnen Kursangeboten. Ich stelle Ihnen den Antrag, auf diese beiden Kürzungen zu verzichten und bei den Beträgen im Staatsvoranschlag 2015 zu bleiben.

Sport fördert den Gemeinschaftssinn; gleichzeitig ist Sport gesundheits- und integrationsfördernd und stellt eine Lebensschule dar. Mit den beiden geplanten Kürzungen erweisen Sie der ganzen Gesellschaft einen Bärendienst. Ich bitte Sie, die Gesellschaft davor zu verschonen.

Zudem möchte ich noch etwas zu Herrn Regierungspräsidenten bemerken: Quasi als *Chief in Command* haben Sie gesagt, es würden 40 Mio. Franken eingespart. Und ich sage Ihnen: Wir werden bis zum letzten Blutstropfen für die sozial Schwächeren kämpfen.

**Willi Josel** (SVP): Ich bezweifle nicht, dass Sport sehr wichtig ist. Immerhin habe ich selbst 40 Jahre lang Fussball gespielt. Auch meine beiden Söhne haben Fussball gespielt, wobei der eine talentiert war und der andere nicht. Damit sie Sport treiben konnten, habe ich vom Staat keinen Franken kassiert. Wer Sport treiben will, kann dies auch ohne staatlichen Beitrag tun.

### **Abstimmung**

**Mit 30 : 20 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt.**

### **23 Baudepartement**

#### **2332 Staatsliegenschaften**

#### **314.3000 Unterhalt Gebäude und Anlagen**

**Andreas Schnetzler** (EDU): Ich bin Nichtraucher, aber in diesem Saal haben wir doch – von der Regierung bis zur Presse – einige Raucher. Die Zigarettenstummel auf der Mauer vor diesem Ratssaal stören mich schon lange. Deshalb habe ich als Nichtraucher einmal einen mit Sand gefüllten Blumentopf als Aschenbecher mitgebracht. Leider ist er nach zwei oder drei Sitzungen verschwunden. Meine Frage an den Baudirektor lautet deshalb: Beinhalten die vorgesehenen Investitionen von 2,2 Mio. Franken auch zwei Aschenbecher für das Ratsgebäude? Oder muss ich einen entsprechenden Antrag stellen? Um wie viel müsste ich in diesem Fall den Betrag erhöhen?

**Regierungsrat Reto Dubach**: Ich werde Ihr Anliegen prüfen, aber ich kann Ihnen bereits jetzt mitteilen, dass in diesem Betrag zwei Aschenbecher Platz haben.

**24 Volkswirtschaftsdepartement****2472 Gefängnisverwaltung****301.0000 Besoldungen**

**Josef Würms** (SVP): Im dazugehörigen Kommentar sind zwei zusätzliche Aufseher-Stellen erwähnt. Zwar weiss ich, dass das Gefängnis voll ist, aber wir haben noch kein neues gebaut und auch nicht angebaut. Ich frage mich, weshalb es zwei zusätzliche Aufseher braucht. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, diese zwei zusätzlichen Stellen zu streichen und eine Kürzung von 160'000 Franken vorzunehmen.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Wenn ich mich nicht täusche, war diese Pensenaufstockung in der Geschäftsprüfungskommission unbestritten. Jedenfalls gibt es für diesen Antrag gute Gründe.

Ich weiss nicht, ob sich Josef Würms schon einmal mit den Gegebenheiten in unserem Gefängnis auseinandergesetzt hat. Das Gefängnis Schaffhausen ist ein 24-Stunden-Betrieb. Verschiedene Berichte darüber zeigen, dass dieser Betrieb hinsichtlich Sicherheit, Infrastruktur und Betreuung unzulänglich ist und seine bisherige Weiterführung unverantwortlich ist. Die Vielfältigkeit und die einzelnen Anforderungen der verschiedenen Vollzugsformen setzen eine hohe personelle und bauliche Flexibilität voraus. Die heutigen Verhältnisse wurden auch von der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter stark bemängelt und kritisiert. Personal- wie auch Unterhaltsfragen und Erneuerungen von Sicherheitssystemen wurden in den letzten Jahren im Hinblick auf die Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums auf das Minimum reduziert. Ihnen ist aber bekannt, dass die Vorlage inzwischen sistiert wurde und wir das Polizei- und Sicherheitszentrum nicht sofort realisieren können.

Die bereits von mir erwähnte Anti-Folter-Kommission hat einen Riesenbericht geschrieben und ich wurde von ihr zu einer Aussprache eingeladen, anlässlich der mir gesagt wurde, dass eigentlich eine sofortige Schliessung unseres Gefängnisses angezeigt sei. Ich habe dann geantwortet, dass dies einfacher gesagt als getan sei. Eine Aufrechterhaltung des Betriebs ist nur dank unseres guten Personals möglich. Dies wurde uns auch von dieser Kommission attestiert. Gleichzeitig wurde aber moniert, dass wir über zu wenig Personal verfügten, was mir nicht unbekannt war. Die bei uns in diesem Bereich tätigen Personen sind mit dem Betrieb überlastet. Das Gefängnis Schaffhausen ist nicht einfach nur ein kleiner Knast, in dem die Leute nur für kurze Zeit, beispielsweise für die Untersuchungshaft, untergebracht sind, sondern es ist eine Einrichtung mit fast allen Haftarten und die Herkunft der Insassen erleichtert die Betriebsfüh-

rung auch nicht. Mit einer Personalaufstockung können wir, und das ist wichtig, auch Geld sparen, weil wir damit Einweisungen in teure Kliniken länger verhindern können. Denn mit einem knappen Personalbestand, Josef Würms, müssen wir einen Insassen, wenn er etwas schwieriger wird, in einer anderen Institution unterbringen. In der Regel sind das Institutionen mit Therapieangeboten und psychiatrischer Behandlung, die sofort sehr viel Geld kosten. Ich kann Ihnen gerne anhand einzelner Beispiele sagen, wie viel ein Tag ausserhalb der Schaffhauser Gefängnismauern kosten kann.

Das Personal ist bereits heute durch viele psychisch anfällige oder auffällige Personen stark gefordert. Dabei handelt es sich um Leute, die eigentlich in psychiatrische Einrichtungen gehörten oder die wir aus Sicherheitsgründen bei uns gar nicht unterbringen könnten. Da wir aber auch in diesem Bereich auf die Kosten schauen, versuchen wir, wenn immer möglich, solche Grenzfälle hier zu behalten. Das können wir aber nur tun, wenn wir über genügend Personal verfügen. So wie sich die Situation momentan präsentiert, fehlt aufgrund des knappen oder zu knappen Personalbestands die entsprechende Zeit für die professionelle und seriöse Betreuung aller Insassen. Mit einer besseren Personaldotation können wir vermehrt Personen im Gefängnis betreuen, die wir sonst anderweitig verlegen müssten.

Der Verzicht, zum Beispiel auf eine einzige Einweisung in eine spezielle Institution, kann schnell einmal eine monatliche Einsparung von 50'000 Franken bedeuten. Wir verfügen über solche Fälle, bei denen wir wissen, dass sie uns sofort sehr viel Geld kosten würden, wenn wir sie verlegen müssten. Deshalb bitte ich Sie, auch vor dem Hintergrund, dass wir das Polizei- und Sicherheitszentrum in der nächsten Zeit nicht realisieren werden können, dem Antrag der Regierung stattzugeben und die Gefängnisverwaltung mit genügend Ressourcen ausstatten. Ich danke Ihnen.

**Christian Heydecker (FDP):** Wir haben nun die beiden altbekannten Killerargumente gehört, mit denen man jede Ausgabe begründen kann: 1. Wenn wir diese Ausgabe nicht tätigen, dann entstehen Mehrkosten. Dagegen kann man nichts sagen, weil in den wenigsten Fällen überprüft wird, ob diese Aussage tatsächlich wahr war. 2. Die Experten sind dieser Meinung. Dagegen können wir auch nichts sagen, weil wir keine Experten sind. Schliesslich bezahlen wir aber den ganzen Betrieb und das ist doch ziemlich entscheidend.

Meine Damen und Herren, der Kantonsrat hat vor einigen Jahren versucht, von diesen Diskussionen um einzelne Stellen wegzukommen. Ziel war es, einen Besoldungsetat zu beschliessen, dessen Verwendung dann Sache des Regierungsrats gewesen wäre. Es wäre also dann seine

Entscheidung gewesen, ob er mehr Lohn ausbezahlen, neue Stellen schaffen oder sogar Stellen abbauen möchte. Leider hat das nicht funktioniert, weshalb wir nun wieder über solche einzelnen Stellen diskutieren.

In der jetzigen finanziellen Situation unseres Kantons lasse ich mir von einer Kommission, die ich gar nicht über den Rhein gelassen hätte, nichts vorschreiben. Solche Kommissionen schreiben ganz dicke Berichte, weil sie wissen, dass sie zu den Guten gehören und in den Himmel kommen. Aber alle anderen sollen das bezahlen, was sie in ihrem Bericht festgestellt haben. Aus diesem Grund werde ich den Antrag von Josef Würms unterstützen.

**Walter Hotz (SVP):** Ich habe eine Frage an den Volkswirtschaftsdirektor. Wo finde ich die Kosten für die ausserkantonale Unterbringung im Strafvollzug?

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Meine Damen und Herren, ich habe diese Anti-Folter-Kommission nicht erfunden. Diese Kommission ist eine staatliche Organisation, die den Auftrag hat, alle Gefängnisse in der Schweiz zu überprüfen. Die Resultate beziehungsweise die Ergebnisse dieser Kommission sind verbindlich. Sie können sich schon lustig darüber machen, aber es ist eigentlich eine ernste Angelegenheit.

Zur Frage von Walter Hotz: Wenn das Gefängnis voll ist, müssen wir die Insassen auswärts beziehungsweise ausserkantonale unterbringen. Bekanntlich verfügt die Schweiz zurzeit über zu wenige Haftplätze. Deshalb kommt es hin und wieder auch vor, dass wir, wenn wir einen freien Platz haben, auch auswärtige Insassen aufnehmen, wofür wir dann entsprechend entschädigt werden. Die beiden Positionen finden Sie im Budget unter dem Konto 2454.

**Martina Munz (SP):** Die vorherige Aussage von Christian Heydecker finde ich ziemlich ungeheuerlich. Ich bekunde Mühe damit, wenn er als Jurist die Kontrollen der Gefängnisse durch Menschenrechtsorganisationen nicht mehr zulassen will. Als er und ich Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission waren, haben wir das Gefängnis besucht. Damals wurde uns erläutert, dass es für die Wärter immer wieder gefährliche Situationen gibt, weil zu wenig Personal vorhanden ist. Da man damals noch von einer raschen Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums ausgegangen ist, hat man von anderen Massnahmen abgesehen.

**Andreas Frei (SP):** Ich bitte Sie, den Antrag von Josef Würms aus zwei Gründen abzulehnen: Zum einen finde ich es unseriös, die Streichung von zwei Stellen zu beantragen, obwohl niemand in diesem Rat die Ver-

hältnisse im Gefängnis kennt und die Auswirkungen dieser Streichung beurteilen kann, und zum anderen werden mit diesen zwei Stellen nicht die Bedingungen der Häftlinge verbessert, sondern es wird die Sicherheit unserer Mitarbeitenden gewährleistet.

**Franziska Brenn** (SP): Der Polemik von Christian Heydecker möchte ich auch noch etwas entgegnen. Die Betreuung der Klientschaft in den Gefängnissen ist enorm anspruchsvoll geworden, da die meisten Insassen unter einer psychischen Erkrankung leiden. Die forensische Psychiatrie in Rheinau ist voll. Zudem kostet ein Tag in dieser Institution 1'800 Franken. Deshalb sind wir meiner Meinung nach darauf angewiesen, dass gut ausgebildete und vor allem genügend Leute die Gefängnisinsassen betreuen können.

**Peter Neukomm** (SP): Christian Heydecker hat mich mit seinem Votum nun doch ein wenig herausgefordert.

Dass er kein Experte für das Gefängnis ist, weil er keine Straffälle vertritt, wissen wir. Ich habe 23 Jahre lang mit den Leuten im Gefängnis zusammengearbeitet und habe grösste Hochachtung vor ihnen. Sie verrichten nämlich ihre Arbeit in einem Gebäude, das nach schweizerischen Standards, nicht nach afghanischen, von den Arbeitnehmer- und Arbeitssicherheitsorganisationen gar nicht mehr zugelassen wäre. Streng genommen dürfte dort eigentlich gar niemand mehr arbeiten. Da wir unserer Pflicht, neu zu bauen, bis jetzt nicht nachgekommen sind, aber trotzdem einen einigermaßen geordneten und sicheren Betrieb wollen, braucht es nun mehr Personal. Das ist einfach so. Dabei geht es nicht um die Gefangenen, sondern um die Mitarbeitenden. Die Probleme sind bekannt; ist das Gefängnis voll, können wir die Jugendlichen nicht von den Erwachsenen und die Frauen nicht von den Männern trennen. Wir wollen nicht, dass die Mitarbeitenden, die dort einen super Job machen, darunter leiden, dass der Kanton seiner Pflicht, einen Neubau zu erstellen, nicht nachkommen kann.

**Heinz Rether** (GLP): Die von Regierungsrat Ernst Landolt erwähnte Kommission hat sich nicht nur an ihn, sondern auch an mich als Präsidenten der Justizkommission gewendet und mich postwendend angerufen.

Meine Damen und Herren, das ist eine staatliche Kommission, die die Verhältnisse in allen Gefängnissen der Schweiz kontrolliert und so einen gesamthaften Überblick hat. Gemäss ihren Angaben haben wir eines der schlechtesten Gefängnisse in der Schweiz. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass uns die Kommission noch grössere Probleme bereiten könnte, wenn wir jetzt im Personalbereich nicht Hand bieten, bis wir das

Polizei- und Sicherheitszentrum realisieren. Beispielsweise könnte sie verlangen, dass wir einen Teil unserer Gefangenen in anderen Institutionen platzieren müssen, bis wir entweder über genügend Personalressourcen verfügen oder moderne Räumlichkeiten anbieten können. Das wäre um ein Vielfaches teurer als diese zwei Stellen. Deshalb finde ich, dass diese Pensenaufstockung im Sinne eines Kompromisses verantwortbar ist, bis wir wissen, was nun mit dem Polizei- und Sicherheitszentrum geschehen soll.

**Florian Keller (AL):** Christian Heydecker hat in gewisser Weise recht, wenn er sagt, dabei handle es sich um ein Killerargument, weil wir es nicht nachprüfen könnten. Aber es scheitert in erster Linie an der Faulheit des Parlaments, das den Wahrheitsgehalt dieser Aussage eigentlich überprüfen könnte. Wir tun es einfach nicht und bis in einem Jahr haben wir es wieder vergessen. Immerhin haben Sie nicht einmal nachgeschaut, wo sich die Gegenposition dazu befindet.

Christian Heydecker ist aber eigentlich ein wesentlicher Erfinder seiner angeführten Argumentation, wenn auch nicht in Bezug auf Ausgaben, sondern wenn es um Steuererhöhungen geht. In diesem Zusammenhang vertritt er die Ansicht, dass, wenn wir die Steuern erhöhen, die Leute wegziehen und wir dadurch weniger Steuereinnahmen haben werden. Diese These wurde bisher nicht bewiesen, aber sie wird in diesem Saal als Wahrheit behandelt. Wenn wir sie überprüfen würden, würde sie sich als falsch erweisen, beispielsweise bei der Abschaffung der Pauschalbesteuerung.

Zum Schluss stelle ich Ihnen noch eine kleine Denksportaufgabe: Wir könnten auch dafür sorgen, dass weniger Leute im Gefängnis sitzen. Ich möchte nicht wissen, wie viele Personen wegen trivialen Delikten im Gefängnis sitzen. Ein Teil von ihnen sind sicher irgendwelche armen Knechte, die mit unwesentlichen Mengen Drogen gedealt haben oder in Ausschaffungshaft genommen wurden, weil ihre Aufenthaltsbewilligung abgelaufen ist, aber sie nicht rückführbar sind. Eigentlich könnte man auch dort ansetzen.

### **Abstimmung**

**Mit 43 : 6 wird der Antrag von Josef Würms abgelehnt.**

## **25 Finanzdepartement**

### **2504 Allgemeiner Personalaufwand**

#### **301.9999 und 302.9999 Leistungsabhängige Lohnentwicklung 0,3% (15-18)**

**Andreas Schnetzler (EDU):** Da ich weiss, dass mein Antrag nicht nur Freude auslösen wird, habe ich keinen Hut, sondern einen Stahlhelm mitgebracht, und zwar gegen die Salven aus der Regierung, aber auch aus dem Rat. Ich bin also gewappnet.

Eines nehme ich vorweg: Die Verwendung der Mutationsgewinne für die Lohnentwicklung akzeptiere ich und ich werde sie auch nicht antasten.

Im Zusammenhang mit der leistungsabhängigen Lohnentwicklung stellt sich für mich die Frage, ob die Schaffhauser Bevölkerung angesichts eines so grossen Defizits dafür Verständnis hat. 0,3 Prozent klingt zwar nach wenig, jährlich wiederkehrend 417'000 Franken sind aber nicht nichts. Die Lohnsumme bleibt nachher um diesen Betrag erhöht. Zudem gehe ich davon aus – die Finanzdirektorin kann mich sonst korrigieren –, dass zu diesem Betrag noch die Beiträge an die Sozialversicherungen dazukommen. Zusammen ergibt das rund eine halbe Million Franken. Bereits für das Budget 2014 haben wir diesen Betrag beschlossen und nun sollen wir denselben Betrag für das Budget 2015 sprechen. Wir würden damit innert zwei Jahren wiederkehrende Kosten von 1 Mio. Franken beschliessen.

Es ist naheliegend, dass höhere Löhne zu mehr Defizit führen. Damit steigt auch unser Fremdkapital an, solange wir rote Zahlen schreiben. Nun liegt das Entlastungsprogramm 2014 auf dem Tisch, das sehr viele schmerzhaft Massnahmen enthält. Wer die 120 Massnahmen aufmerksam studiert hat, hat festgestellt, dass die Massnahmen sowohl für die Bürger wie auch für das Personal schmerzhaft sein werden. Insgesamt sollen 5 Prozent aller Pensen abgebaut werden. Ich frage mich, ob dies den Schaffhauser Kantonsangestellten bewusst ist. Immerhin betrifft dieser Abbau jede 20. Stelle. Konkret wollen wir den einen mehr Lohn geben, während wir andere entlassen. Je nach Lohneinstufung gefährden wir mit den beantragten Mitteln für die Lohnentwicklung vier bis fünf Vollzeitstellen. Wer nun trotzdem dieser Lohnerhöhung von 0,3 Prozent zustimmt, sagt ein Stück weit auch Ja zu einem notwendigen Kostenausgleich. Dass die Motivation der Departementsvorsteher Leute zu entlassen, nicht sonderlich gross ist, kann ich nachvollziehen. Kündigungen auszusprechen, ist unangenehm und sie haben auch einen negativen Einfluss auf das Arbeitsklima. Umso unverständlicher ist es für mich, dass man einen Stellenabbau plant, aber gleichzeitig die Löhne anhebt. Eine Minderheit der Geschäftsprüfungskommission war derselben An-

sicht und hat ebenfalls einen Streichungsantrag gestellt. Nun möchte ich mit meinem Antrag herausfinden, wie sich der Kantonsrat dazu stellt. Ich gebe zu bedenken, dass die Kaufkraft der kantonalen Angestellten aufgrund der negativen Teuerung nicht sinkt, sondern erhalten bleibt oder sogar steigt.

Eine Haushaltssanierung besteht für mich aus zwei schmerzlichen Elementen: Zum einen aus Sparen und dem Abbau von Stellen und zum anderen aus der Erhöhung von Steuern und Gebühren. Meines Erachtens braucht es beides, um den Staatshaushalt nachhaltig sanieren zu können. Stimmen Sie meinem Antrag zu, dann kann ich mir sehr gut vorstellen, im Gegenzug dem Antrag der Regierung für eine 3-prozentige Steuerfusserhöhung zu folgen. Lehnen Sie meinen Antrag ab, werde ich mich dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission für eine 2-prozentige Steuerfusserhöhung anschliessen.

Ich hoffe nun, dass Sie meinem Antrag zustimmen und ich den Stahlhelm nicht brauche.

**Richard Bühler (SP):** Nun haben wir jemanden sprechen gehört, der keine Ahnung vom kantonalen Lohnsystem hat. Ich stelle Ihnen den Antrag, 0,5 Prozent für die individuelle Lohnentwicklung im Budget 2015 einzustellen. Mit den geplanten Mutationsgewinnen, die ebenfalls 0,5 Prozent betragen, ergibt sich eine Lohnentwicklung von 1 Prozent für das Budget 2015.

Damit der Zielsetzung und den Erwartungen an das seit dem 1. Januar 2006 gültige Lohnsystem mit leistungsbedingten Lohnanpassungen auch wirklich entsprochen werden kann, muss minimal 1 Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnanpassungen eingesetzt werden.

Der Kanton und die Stadt Schaffhausen, aber auch die Gemeinden haben vor allem bei den jüngeren Mitarbeitenden ein Konkurrenzproblem. Die Lohnentwicklung fällt zu gering aus, um gute Mitarbeitende zu gewinnen oder zu halten. Immer mehr jüngere Mitarbeitende sind bereit, für höhere Löhne einen längeren Arbeitsweg in Kauf zu nehmen. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat dies in der Geschäftsprüfungskommission bestätigt.

In den nächsten zehn Jahren müssen gemäss Hochrechnung rund 850 Mitarbeitende beim Kanton aufgrund von Pensionierungen ersetzt werden. Dies ist aber nur mit marktgerechten Löhnen zu erreichen. Um das von allen hochgelobte, leistungsbezogene Lohnsystem am Leben zu erhalten, braucht es mindestens 1 Prozent Mittel für individuelle Lohnanpassungen pro Jahr.

Die Personalkommission des Kantons zeigt übrigens grosses Verständnis für die schwierige finanzielle Situation des Kantons, hält aber, um eine massvolle Lohnentwicklung für die jüngeren Mitarbeitenden zu gewähr-

leisten, an ihrem Antrag von 1 Prozent der Lohnsumme für die Lohnentwicklung bereitzustellen, fest.

**Marcel Montanari (JF):** Ich möchte noch etwas zur Argumentation, die heute Morgen schon von Patrick Strasser und jetzt auch von Richard Bühler vertreten wurde, wonach das Lohnsystem ohne Lohnerhöhungen nicht funktioniere, sagen. Das stimmt einfach nicht und ist nicht wahr. Als die Mutationsgewinne früher in die Staatskasse zurückgeflossen sind, war das vielleicht einmal so. Heute werden sie aber im System belassen, weshalb die Lohnsumme eigentlich jedes Jahr gleich bleibt. Schliesslich ist es eine Frage der Verteilung, ob die jüngeren oder die älteren Arbeitnehmenden davon profitieren sollen. Andreas Schnetzler hat es sehr schön ausgeführt; wenn die Mutationsgewinne im System belassen werden, bleibt die Lohnsumme konstant, während sie mit Mitteln für die individuelle Lohnerhöhung vergrössert wird.

Ich frage Sie: Weshalb sollen wir jedes Jahr mehr Geld für die gleiche Arbeit ausgeben? Aus diesem Grund bin ich der festen Überzeugung, dass Ihre Argumentation nicht stimmt. Deshalb werde ich dem Antrag von Andreas Schnetzler zustimmen. Wir haben nicht mehr Arbeit, also müssen wir auch nicht mehr dafür bezahlen.

**Peter Neukomm (SP):** Ich schlage in die gleiche Kerbe wie Richard Bühler. Wir müssen dem Lohnsystem die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Wenn das, was Marcel Montanari sagt, stimmen würde, würde es die Privatwirtschaft auch so machen. Das tut sie aber nicht. Ich kann Ihnen gerne die Statistik für die im nächsten Jahr geplanten Lohnerhöhungen zeigen, wenn Sie sie noch nicht kennen.

Ich spreche grundsätzlich nicht von Mutationsgewinnen, da es sich dabei um eine virtuelle Grösse handelt. Wenn man sie wirklich berechnen würde, müsste man auch die Mutationsverluste gegenrechnen. Dafür bräuchte man mehr Personal, weil diese Berechnungen sehr aufwändig wären. Diese Verluste werden zurzeit immer grösser, weil wir die von uns ausgebildeten jungen Fachkräfte mangels Lohnperspektiven nicht halten können. Infolgedessen müssen wir unser Personal auf dem freien Markt rekrutieren, was teurer ist.

Als Personalverantwortlicher der Stadt kann ich Ihnen sagen, dass die Stadt unter denselben Phänomenen wie der Kanton leidet. Weil die jungen Mitarbeitenden, vor allem Fachkräfte, im Gegensatz zur Privatwirtschaft zu wenige Lohnperspektiven haben, verlassen sie uns. Diese Mitarbeitenden müssen wir dann teuer auf dem freien Markt rekrutieren. Des Weiteren leiden sowohl der Kanton, die Stadt wie auch die Privatwirtschaft unter dem Fachkräftemangel. Wir haben nicht genügend Fachkräfte, mit denen wir die Leistungserbringung, vor allem in Zukunft auf-

grund der demografischen Entwicklung, zugunsten der Bevölkerung, gewährleisten können. Dass wir für bestimmte Bereiche bereits heute keine oder nur sehr schwer Leute finden, hängt auch mit der Konkurrenzfähigkeit zusammen. Kann man den Leuten keine Lohnperspektiven bieten, sodass sie sich entwickeln können, suchen sie sich einen anderen Arbeitgeber.

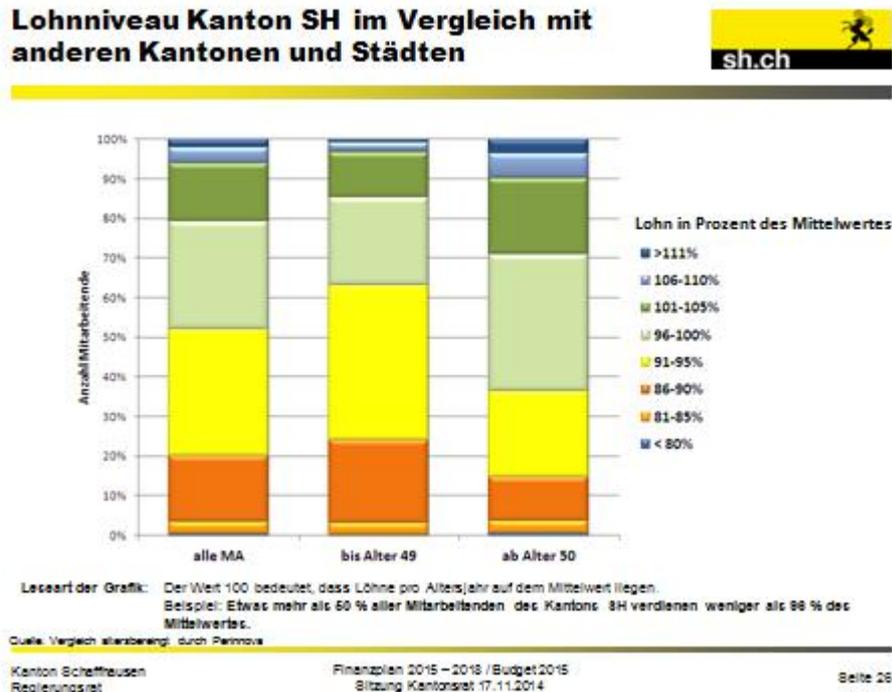
Aus all diesen Gründen ist es wichtig, dass wir, wenn auch wenig, Mittel für die individuelle Lohnentwicklung sprechen. Eigentlich bräuchte es für eine spürbare Lohnentwicklung 2 bis 3 Prozent der Lohnsumme. Von der Teuerung spricht schliesslich niemand und es gibt keine generellen, sondern nur leistungsbezogene Lohnerhöhungen. Wir sind auf diese Leute angewiesen, nicht nur für die Leistungserbringung, sondern auch für die Umsetzung unserer anspruchsvollen Sparmassnahmen. Dafür brauchen wir gute Leute. Wenn wir sie nicht haben, nützt alles nichts, was wir in diesem Zusammenhang beschliessen. Deshalb appelliere ich an Sie, diese Mittel für das Lohnsystem zu sprechen. Und hören Sie bitte auf, von diesen Mutationsgewinnen zu sprechen.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Marcel Montanari hat gesagt, dass Geld nicht das Wichtigste sei. Dieses Argument würde ich unterschreiben, wenn dazu ein Gegenwert bestünde. Der Gegenwert in Form eines schönen Arbeitsplatzes, eines guten Teams, der tollen Stimmung des Engagements für die Arbeit geht leider immer mehr verloren, weil die Leute, beispielsweise in den Spitälern Schaffhausen, derart unter Druck stehen. Dasselbe gilt auch für die kommunalen Heime. Überzeit kann nicht mehr kompensiert werden und die Einsatzzeiten sind immer länger als das gesetzlich vorgegebene Maximum. Trotzdem übernimmt man auch noch den Dienst der kranken Kollegin. Schliesslich hat alles zwei Seiten.

**Werner Schöni (SVP-Sen.):** Bis jetzt bin ich ruhig geblieben, aber nun muss ich doch noch etwas dazu sagen. Die vorgesehenen 0,3 Prozent bereiten mir keine Freude, aber ich stelle fest, dass diese Mittel nicht nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet werden. Im Grossen Stadtrat haben wir dieselbe Diskussion geführt und sind zur Auffassung gelangt, dass wir das Lohnverhältnis in etwa beibehalten sollten, da sich sonst die Schere immer weiter öffnet. Das kann und darf es auch nicht sein.

Meine Damen und Herren, ich habe 40 Jahre lang für den Bund gearbeitet und hatte immer das Gefühl, dass ich auch nur Almosen empfangen. Nun engagiere ich mich auch noch in der Privatwirtschaft. In diesem Zusammenhang muss ich feststellen, dass ich bezüglich des Lohns mit meinen Löhnen gegen diejenigen des Staats, ohne die restlichen Arbeitsbedingungen zu berücksichtigen, überhaupt keine Chance habe.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ich habe Ihre Argumente sehr wohl gehört und ich gehe davon aus, dass Ihnen die letztjährige Diskussion im Zusammenhang mit der Volksmotion Nr. 2012/1 zum Lohnsystem noch in bester Erinnerung ist. Meiner Meinung nach ist unbestritten, dass das heutige Lohnsystem nicht auf einem Automatismus beruht, aber gewisser Mittel bedarf, damit der Motor nicht ins Stottern gerät.



Wenn Sie diese Folien betrachten, wird ersichtlich, dass über 60 Prozent der Mitarbeitenden bis 49 Jahre ein Lohnniveau von 95 Prozent oder tiefer im Verhältnis zum Durchschnitt ausweisen. Hierbei handelt es sich um die Perinova-Studie, die jedes Jahr durchgeführt wird und an der sich insbesondere die öffentlichen Verwaltungen beteiligen.

Auf der obenstehenden Folie ist die ganze Verwaltung inklusive der Lehrpersonen abgebildet; allerdings sind die Mitarbeitenden der Spitäler nicht berücksichtigt. Alle Beteiligten stehen hinter dem Antrag, 0,3 Prozent der Lohnsumme für die Lohnentwicklung einzusetzen, sodass wir schliesslich individuell 0,8 Prozent sprechen können. Auch der Spitaldirektor steht dahinter, weil er weiss, dass auch er Mittel benötigt, um seine Fachkräfte halten zu können.

## Antrag Mittel für individuelle Lohnmassnahmen 2015



Vorlage Stabsvoranschlag 2015 vom 8. September 2014

| Löhne + Sozialleistungen         | Gerichte, Verwaltung | * Lehrpersonen    | ** Spitäler, Sonderschule | Total          |
|----------------------------------|----------------------|-------------------|---------------------------|----------------|
| Lohnentwicklung 0.3%             | 261'100              | 162'400           | 316'500                   | 740'000        |
| AG-Beitrag Sozialversicherung    | 55'400               | 34'400            | 69'000                    | 158'800        |
| <b>Lohnmassnahmen</b>            | <b>316'500</b>       | <b>196'800</b>    | <b>385'500</b>            | <b>898'800</b> |
| <b>weitere Personalkosten</b>    |                      |                   |                           |                |
| Jubiläumsgabe in Form von Ferien | - 231'000            | nicht ausgewiesen | nicht ausgewiesen         | - 231'000      |
| <b>Netto Lohnmassnahmen</b>      | <b>85'500</b>        | <b>196'800</b>    | <b>385'500</b>            | <b>667'800</b> |

\* Bei Lehrpersonen der Volksschule nur Kantonsanteil 41% enthalten

\*\* In Beiträgen Spitäler und Sonderschulen enthalten

Die geplanten Lohnmassnahmen habe ich Ihnen bereits erläutert. In diesem Zusammenhang weise ich Sie darauf hin, dass wir seit diesem Jahr die Jubiläumsgabe als Sparmassnahme in Ferien umwandeln.

Wenn Sie nur die Verwaltung betrachten, in den anderen Bereichen präsentiert sich das Verhältnis wahrscheinlich etwa gleich, sprechen wir für die Lohnmassnahmen netto von einem Betrag von 85'500 Franken, in dem auch die Sozialversicherungsbeiträge enthalten sind. Ich gebe zu, dass es sich dabei um wiederkehrende Kosten handelt. Gleichzeitig erinnere ich Sie aber auch daran, dass die Lohnsumme in der Rechnung schliesslich immer tiefer als budgetiert ausfällt.

**Lohnerhöhungen 2015 – LB 6**



**Sachbearbeiter/in  
Forstwart mit besonderen Aufgaben**

**0.3%**

| Lohnband 6: |             |               |       |
|-------------|-------------|---------------|-------|
|             | Monats-Lohn | ind. LE Fr/Mt | in %  |
| Alter = 30  |             |               |       |
| BP          |             |               |       |
| a           | 4'850       | 114           | 2.35% |
| b           | 5'150       | 93            | 1.81% |
| c           | 5'500       | 74            | 1.35% |
| d           | 5'900       | 53            | 0.90% |
| e           | 6'800       | 34            | 0.50% |

| Lohnband 6: |             |               |       |
|-------------|-------------|---------------|-------|
|             | Monats-Lohn | ind. LE Fr/Mt | in %  |
| Alter = 40  |             |               |       |
| BP          |             |               |       |
| a           | 5'100       | 103           | 2.02% |
| b           | 5'800       | 85            | 1.47% |
| c           | 6'250       | 67            | 1.07% |
| d           | 6'700       | 49            | 0.73% |
| e           | 7'300       | 31            | 0.42% |

| Lohnband 6: |             |               |       |
|-------------|-------------|---------------|-------|
|             | Monats-Lohn | ind. LE Fr/Mt | in %  |
| Alter = 50  |             |               |       |
| BP          |             |               |       |
| a           | 5'300       | 58            | 1.28% |
| b           | 6'100       | 56            | 0.92% |
| c           | 6'500       | 44            | 0.68% |
| d           | 7'000       | 32            | 0.46% |
| e           | 7'450       | 20            | 0.27% |

Provisorische Zahlen. Abweichungen sind möglich.

Es wurde richtig bemerkt, dass die Mittel nicht nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden. Ich erläutere Ihnen anhand des Lohnbands 6 die Auswirkungen. Die jungen Mitarbeitenden, die sich in einer tiefen Lohnbandposition, in diesem Fall der Position a, befinden und über eine gute Qualifikation verfügen, erhalten 114 Franken mehr Lohn pro Monat, was einer individuellen Lohnerhöhung von 2,35 Prozent entspricht. Eine ältere Person, die bereits über 50 Jahre alt ist, noch vom Automatismus des alten Lohnsystems profitieren konnte und über eine gute Qualifikation verfügt, wird 32 Franken beziehungsweise 20 Franken mehr Lohn pro Monat erhalten, was einer individuellen Lohnerhöhung von 0,46 respektive 0,27 Prozent entspricht.

Ziel unseres Lohnsystems ist es, die jungen Mitarbeitenden zu fördern und ihnen gewisse Perspektiven zu bieten. Gleichzeitig sollen aber auch die über 50-Jährigen, die sich oft in höheren Lohnbandpositionen befinden, nicht ganz leer ausgehen. Wenn Sie dem Antrag von Andreas Schnetzler zustimmen, erhalten aber genau jene Personen, auf die wir bei der Umsetzung des Entlastungsprogramms 2014 angewiesen sind, nichts und die Entwicklung der jungen Mitarbeitenden stagniert.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die erste Folie. Der Kanton Schaffhausen, auch wenn er eine Randregion mit tieferen Lebenshaltungskosten ist, muss im Vergleich mit den Nachbarkantonen, vor allem Zürich, konkurrenzfähige Löhne bezahlen können. Schliesslich sind unsere Mitarbeitenden, egal ob jung oder alt, nicht schuld an unserem strukturellen Defizit, sondern müssen uns bei dessen Behebung unterstützen.

Aufgrund dieser Überlegungen beantrage ich Ihnen, bei den im Budget vorgesehenen 0,3 Prozent für die Lohnmassnahmen zu bleiben, sodass wir individuell eine Lohnerhöhung von 0,8 Prozent ausbezahlen können. Der Regierung ist durchaus bewusst, dass eigentlich 1 Prozent nötig wäre, um eine spürbare Lohnentwicklung erreichen zu können.

Andreas Schnetzler möchte ich sagen, dass unsere Mitarbeitenden verstehen, dass es nicht mehr gibt und sie verstehen auch, dass es unumgänglich ist, 140 Stellen zu streichen und schmerzhaft Entlassungen vornehmen zu müssen. Trotzdem wollen sie sich für unseren Kanton engagieren. Meine Damen und Herren, manchmal genügen gute Worte und der Dank nicht, sondern man muss die Anerkennung auch in Form von einigen Franken spüren.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und diesen nicht mit der Steuerfusserhöhung zu verknüpfen. Denn noch einmal: Unsere Mitarbeitenden sind nicht schuld an unserer derzeitigen finanziellen Lage; vielmehr engagieren sie sich, um sie zu bewältigen und ohne dieses Engagement hätten wir es nicht geschafft, Ihnen innerhalb eines Jahres die Vorlage zum Entlastungsprogramm 2014 zu unterbreiten.

**Marcel Montanari (JF):** Darf man Mitarbeitende aufgrund ihres Alters diskriminieren? Wo findet sich die gesetzliche Grundlage dafür?

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Es tut mir leid, Marcel Montanari, aber wir haben das Lohnsystem bereits in der Geschäftsprüfungskommission, in der Sie auch Mitglied sind, eingehend besprochen. Ich erläutere Ihnen unser Lohnsystem aber sehr gerne noch einmal bilateral. Es hat nichts mit Diskriminierung, sondern mit der Entwicklung der Mitarbeitenden zu tun. In unserem System sammeln die Mitarbeitenden mit zunehmendem Alter mehr Erfahrung und übernehmen mehr Verantwortung. Diese Entwicklung stagniert irgendwann und ab einem gewissen Alter verläuft dadurch die Entwicklungskurve flach. Ich habe Ihnen empfohlen, gewisse Dinge nochmals durchzulesen. Offensichtlich haben Sie das vergessen, aber wir können das gerne nachholen.

### **Abstimmung**

**Mit 26 : 22 wird dem Antrag von Andreas Schnetzler gegenüber demjenigen von Richard Bühler der Vorzug gegeben.**

## **Abstimmung**

**Mit 37 : 10 wird dem Antrag der Regierung und der Geschäftsprüfungskommission gegenüber demjenigen von Andreas Schnetzler der Vorzug gegeben.**

**Dino Tamagni** (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Zuhanden der Presse halte ich fest, dass wir aufgrund des Abstimmungsergebnisses nun von einer individuellen Lohnentwicklung von 0,8 Prozent sprechen, wobei dafür lediglich 0,3 Prozent zusätzliche Mittel im Budget eingestellt werden.

### **2550 Schaffhauser Polizei**

#### **311.1001 Anschaffung Motorfahrzeuge**

#### **315.1000 Unterhalt Motorfahrzeuge**

**Jonas Schönberger** (AL): Ich stelle Ihnen denselben Antrag wie letztes Jahr. Mich dünkt die Flotte der Schaffhauser Polizei immer noch überdurchschnittlich gross.

Vergleicht man den Kommentar des letztjährigen Budgets mit demjenigen dieses Jahres, so wird klar, dass die Fahrzeuge nun ein Jahr länger im Einsatz sind und 5'000 Kilometer mehr fahren. Sollte dies auf meinen letztjährigen Antrag zurückzuführen sein, bin ich zumindest etwas zufrieden.

Teilt man die 60 Fahrzeuge durch 14, ergibt dies vier; gemäss Kommentar sollen aber fünf neue Fahrzeuge beschafft werden. Aus diesem Grund stelle ich Ihnen den Antrag, diese Position um 50'000 Franken zu kürzen. Zudem stelle ich Ihnen auch zu Pos. 2550.315.1000 den Antrag, diesen Betrag ebenfalls um 50'000 Franken zu kürzen. Die übrigen 55 Fahrzeuge verschlingen im Durchschnitt knapp 10'000 Franken an Unterhalt. Sie haben mir schon letztes Jahr erklärt, dass es sich hierbei nicht um normale Fahrzeuge, sondern um Spezialfahrzeuge handelt. Das habe ich nicht vergessen, doch ist es für mich immer noch ein fadenscheiniges Argument. Alles, was speziell ist, wird auch von einem Spezialbetrieb speziell gut verarbeitet; alles andere ist einfach autonormal. Ich befürchte, dass es ein paar Auftragnehmer in diesem Bereich mit der Beratung und der Empfehlung von sinnvollen oder überflüssigen Massnahmen nicht so genau nehmen müssen.

**Dino Tamagni** (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Diese Position wird auch in der Geschäftsprüfungskommission immer wieder diskutiert und ich bitte Sie, beim Staatsvoranschlag 2015 zu bleiben.

Wenn wir bei diesen 60 Fahrzeugen von einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer von zehn Jahren ausgehen, macht das sechs Fahrzeuge pro Jahr. Beantragt wird nun die Beschaffung von fünf neuen Fahrzeugen. Nehmen wir zudem an, dass ein gescheitertes Auto zwischen 30'000 und 40'000 Franken kostet, so bleibt nicht mehr viel übrig, wenn man davon ausgeht, dass eine Blaulichtanlage mit Sirene etwa 20'000 Franken kosten. Es kann ja nicht sein, dass die Polizisten schliesslich zu Fuss gehen müssen. Das würde niemandem etwas bringen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Auch ich bitte Sie, die beiden Anträge von Jonas Schönberger abzulehnen. Der Ersatz der fünf im Kommentar erwähnten Fahrzeuge ist dringend nötig, damit wir unseren Auftrag erfüllen können.

Die Kosten für den Unterhalt der Motorfahrzeuge müssen wir budgetieren, weil es sich dabei sozusagen um gebundene Ausgaben handelt. Tatsächlich machen wir sicher nicht mehr, als nötig ist. Zudem achten wir darauf, wen wir mit dem Unterhalt betrauen und wie wir die Fahrzeuge einkaufen. Im Moment läuft – zusammen mit anderen Kantonen – eine Ausschreibung für die Beschaffung von Polizeifahrzeugen, sodass wir von noch günstigeren Konditionen profitieren und unsere finanziellen Mittel optimal einsetzen können.

**Jonas Schönberger** (AL): Dazu habe ich noch eine Frage: Im letzten Budget war das Personaltransportfahrzeug mit 44'700 Franken veranschlagt, im nächsten Jahr soll es 82'500 Franken kosten. Was ist der Grund für diese Differenz? Ist es etwas länger und grösser und verfügt es über mehr Blaulichter?

Dennoch bin ich der Ansicht, dass die Kantonspolizei mit 60 Fahrzeugen über eine meiner Ansicht nach zu grosse Flotte verfügt, weshalb ich an meinen Anträgen festhalte.

**Martina Munz** (SP): Ich möchte das nicht übers Knie brechen, sondern rege an, dies im Rahmen der Vorberatung des Entlastungsprogramms 2014 genauer zu prüfen und allenfalls eine Massnahme vorzuschlagen.

### **Abstimmung**

**Mit 31 : 18 wird der Antrag von Jonas Schönberger zu Pos. 2550.311.1001 abgelehnt.**

### **Abstimmung**

**Mit 20 : 14 wird der Antrag von Jonas Schönberger zu Pos. 2550.315.1000 abgelehnt.**

### **437.0000 Bussen – Sammelkonto**

**Andreas Schnetzler (EDU):** 2013 haben wir auf dieser Position gut 5,2 Mio. Franken verbucht; 2015 sollen nun 5,4 Mio. Franken budgetiert werden. Ich beantrage Ihnen, diese Position um 200'000 Franken zu kürzen. Bei der Anschaffung von Lars, dem Bruder des Blitzers Klaus, wurde uns im letzten Jahr gesagt, es gehe dabei nicht um die Busseneinnahmen, sondern um die Verkehrssicherheit. Das kann man meines Wissens im Ratsprotokoll nachlesen. Tatsächlich kamen die beiden Blitzer bei Schulbeginn bei den Schulhäusern zum Einsatz. Aus meiner Sicht werden sie aber so aufgestellt, dass sie lediglich dem Eintreiben von Bussen dienen, obwohl der Fokus auf der Sicherheit liegen sollte. Meines Erachtens sollte die Polizei nicht gezwungen sein, diese beiden Geräte zu unserem finanziellen Vorteil aufzustellen. Vielmehr sollen sie der Sicherheit dienen und zu diesem Zweck auch aufgestellt werden.

Wenn mehr Kontrollen durchgeführt werden, führt dies zu bewussterem Fahren. In diesem Zusammenhang verweise ich auf Seite A114 des Geschäftsberichts 2013 des Kantons Schaffhausen; dort ist zu lesen, dass die Zahl der Verzeigungen abgenommen hat. Beispielsweise sind die Einnahmen der stationären Anlage auf der A4-Brücke rückläufig, weil die Leute inzwischen wissen, dass es an dieser Stelle, aber auch andernorts im Kanton gefährlich ist, zu schnell zu fahren.

Die Polizeigewerkschaft hat am 8. August 2014 öffentlich Stellung zu den zu hohen Bussenbudgets bezogen. Max Hofmann vom Schweizerischen Polizeibeamtenverband hat diesen Umstand in der Sendung «10 vor 10» als Missbrauch der Polizei betitelt.

Meine Damen und Herren, belaufen sich die Busseneinnahmen im nächsten Jahr dann doch auf 5,4 Mio. Franken, wird sich niemand in diesem Rat darüber beschweren, auch ich nicht. Mit meinem Antrag möchte ich der Polizei mehr Spielraum zugunsten der Verkehrssicherheit verschaffen.

**Dino Tamagni (SVP)**, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich bitte Sie, beim Betrag des Staatsvoranschlags 2015 zu bleiben.

Die beiden erwähnten Blitzer dienen effektiv der Verkehrssicherheit. Kontrollieren nicht solche Automaten rechtliche Verstösse, dann werden zwei bis vier Personen dafür abgestellt, die um einiges teurer wären.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel**: Wo dient es nicht der Verkehrssicherheit, Andreas Schnetzler, wenn Lars oder sein älterer Bruder Klaus an der Strasse stehen? Es dient ausschliesslich der Verkehrssicherheit. Schliesslich haben diejenigen, die eine Busse bezahlen müssen, die auf dieser Position verbucht werden, sich nicht an die Regeln gehalten beziehungsweise das Gesetz übertreten. Immer wieder, nicht nur beim Schulbeginn, bedanken sich die Gemeinden bei der Polizei für das Aufstellen dieser Apparate, weil sie der Verkehrssicherheit dienen.

Damit komme ich noch zum Hinweis bezüglich des Schweizerischen Polizeibeamtenverbands. Vielleicht wird sich der Präsident des Schaffhauser Polizeibeamtenverbands auch noch dazu äussern. Tatsache ist, dass im Kanton Schaffhausen kein Druck auf die Polizisten ausgeübt wird, so viele Bussen wie möglich einzutreiben.

Selbstverständlich ist es Sache des Kantonsrats, zu entscheiden, ob er das Budget unbedingt um 200'000 Franken verschlechtern möchte, obwohl er schliesslich doch den Betrag verbucht, der am Ende des nächsten Jahres zusammenkommt. Wir haben den Ehrgeiz, so präzise wie möglich zu budgetieren. In diesem Zusammenhang gehen wir mit gutem Gewissen davon aus, dass die Bussen wegen der fehlbaren Autolenker im nächsten Jahr 100'000 Franken höher liegen werden, als sie im Staatsvoranschlag 2014 budgetiert waren.

**Patrick Strasser (SP)**: Meine Wortmeldung ist zwar wahrscheinlich nicht im Sinne der zuständigen Regierungsrätin, aber auch nicht im Sinne von Andreas Schnetzler. Wenn wir ehrlich sind, dann ist es relativ schwierig, Busseneinnahmen zu budgetieren. Am Schluss erhalten wir einen Gesamtbetrag, der vielleicht bei 5,2 Mio. Franken, vielleicht aber auch bei 5,4 Mio. Franken liegen wird, unabhängig davon, wie viel wir auf dieser Position budgetieren.

Im Zusammenhang mit der Polizei weise ich aber noch auf Folgendes hin: Im Entlastungsprogramm 2014 ist die Massnahme R-050 enthalten, die bei der Polizei die Steuerung des durchschnittlichen Personalbestands vorsieht. Bekanntlich verfügt die Polizei momentan über einen Überbestand, weil in den nächsten Jahren einige Pensionierungen erfolgen werden. Infolgedessen ist geplant, den Bestand wieder auf die bewilligten 180 Stellen zurückzufahren und keine neuen Leute mehr anzustellen. Dieser angestrebte Bestand reicht bei weitem nicht aus und wird zur

Folge haben, dass die Polizisten weniger auf den Strassen patrouillieren werden. Der Verlust von 20 Personen, die nicht mehr eingesetzt werden können, wird sich auch bei den Busseneinnahmen bemerkbar machen. Die gleiche Höhe der Busseneinnahmen würden wir vielleicht mit der Anschaffung von Klaus 3 oder Klaus 4 schaffen. Wahrscheinlich werden wir beim nächsten Budget darüber sprechen. Dementsprechend sinken aber die Busseneinnahmen tendenziell, wenn wir keine weiteren stationären oder semistationären Anlagen anschaffen, weil uns dann das Personal für die Kontrollen fehlt.

Aufgrund dieser Überlegungen spielt es eigentlich keine Rolle, ob Sie dem Antrag von Andreas Schnetzler zustimmen oder nicht. Ich werde mich der Stimme enthalten.

**Heinz Rether (GLP):** Ich gebe zu, dass ich beim Budget 2013 gegen Lars gestimmt habe. Beim Budget 2014 habe ich mich aber dafür ausgesprochen, weil ich wusste, dass wir vor finanziellen Problemen stehen. Nun hat eine Mehrheit dieses Parlaments dem Kauf von Lars zugestimmt. Schon deswegen macht es keinen Sinn, dieses Gerät nun in eine Garage zu stellen, denn so verdienen wir damit kein Geld. Schliesslich geht es nur um 200'000 Franken mehr; da kann wohl kaum von einer ungerechten Behandlung gesprochen werden. Immerhin müssen wir diesen Apparat auch irgendwie amortisieren und der Betrag von 200'000 Franken macht den Braten sicher auch nicht feiss.

**Bernhard Müller (SVP):** Zu diesem Thema möchte ich einen Hinweis anbringen. Der Kantonsrat St. Gallen hat im Rahmen seines Entlastungsprogramms die Polizei beauftragt, sechs oder sieben semistationäre Anlagen zu kaufen. Aus juristischen Kreisen der Polizei wurde in diesem Zusammenhang dann der Vorschlag gemacht, die Standorte dieser Anlagen könnten wöchentlich im Internet bekanntgegeben werden. Das ASTRA hat dieses Vorgehen als juristisch heikel betrachtet.

Nachdem der Kanton St. Gallen aufgrund dieser Begebenheiten eine Woche lang die Schlagzeilen dominiert hat, ist es nun ruhig geworden. Wahrscheinlich wird nun aber jeden Montag veröffentlicht, wo diese Anlagen aufgestellt sind. Ich bitte Sie, dies auch für unseren Kanton zu prüfen.

### **Abstimmung**

**Mit 42 : 4 wird der Antrag von Andreas Schnetzler abgelehnt.**

## 2557 Bevölkerungsschutz und Armee

### 301.0001 Besoldungen Verwaltung

**Susi Stühlinger** (AL): Ich beantrage Ihnen, diese Position um 200'000 Franken zu kürzen.

Im Bildungsbudget und in der Pflege ist offenbar noch viel Luft vorhanden. Es würde mich wundern, wenn das nicht auch bei der Verwaltung des Zivilschutzes so wäre.

**Lorenz Laich** (FDP): Nun wurde ein Guerilla-Antrag gestellt. Diese Dienststelle reduziert bereits laufend ihre Kosten und nun wollen Sie, dass sie noch mehr spart. Ich bin der Ansicht, dass wir denjenigen, die bereit sind, Kosten einzusparen, ein Loblied singen und sie nicht noch dafür bestrafen sollten, indem wir sie zu noch mehr Einsparungen verknurren.

Susi Stühlinger, in dieser Abteilung arbeiten Leute, die ihr Bestes geben und denen wir eine gewisse Wertschätzung schuldig sind. Es ist legitim, dass Sie gegen die Armee sind, aber ich glaube nicht, dass hier Leute beschäftigt sind, die Löhne von 100'000 Franken verdienen. Unter Umständen müssten mit Ihrem Antrag drei Stellen gestrichen werden, was ich nicht fair finde. Deshalb bitte ich den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

**Dino Tamagni** (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Lorenz Laich hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass diese Dienststelle bereits von sich aus fortwährend Einsparungen vornimmt. Zudem wurde diese Abteilung, auch auf Wunsch der Geschäftsprüfungskommission, mit der Polizei zusammengelegt. Damit konnten Overhead-Kosten eingespart werden. Ich bin zuversichtlich, dass diese Abteilung mit der neuen Organisation noch weitere Kosten einsparen wird, aber irgendwann ist dann Schluss. Sonst müssten wir uns dann über ihre Abschaffung unterhalten. Zum jetzigen Zeitpunkt steht dies aber nicht zur Diskussion.

**Patrick Strasser** (SP): Bezüglich Bevölkerungsschutz und Armee kann man selbstverständlich geteilter Meinung sein und über den Sinn dieser Institutionen diskutieren. Meines Erachtens ist das aber nicht die Aufgabe des Kantonsrats, sondern darüber muss auf Bundesebene diskutiert werden.

Tatsache ist, dass gewisse Bundesgesetze existieren, die wir umsetzen müssen. In diesem Zusammenhang spreche ich vor allem zu meiner eigenen Fraktion, die jeweils auch gerne Armeekritik anbringt. Hier ist aber meiner Meinung nach der falsche Ort dafür. Uns vorgegebene Aufgaben

sollten wir möglichst effizient erfüllen. Zudem wurde bei den Besoldungen in diesem Bereich seit 2013 fast 200'000 Franken eingespart. Dies ist insbesondere auf die bereits erwähnte Neuorganisation beziehungsweise Zusammenlegung zurückzuführen, die von der Geschäftsprüfungskommission angeregt und von der Regierung dankbar aufgenommen wurde. Das ist meines Erachtens der richtige Weg. Aus linker Sicht fände ich es fatal, wenn wir nun bei den Personalkosten sparen würden.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Der Nettoaufwand dieser Dienststelle hat sich gegenüber dem Jahr 2013 im Staatsvoranschlag 2015 um 328'000 Franken oder 14,4 Prozent reduziert. Dies zur Präzisierung. Ich verzichte darauf, Ihnen die Zahlen aus den früheren Jahren zu nennen.

### **Abstimmung**

**Mit 37 : 6 wird der Antrag von Susi Stühlinger abgelehnt.**

#### **311.3001 Anschaffung und Unterhalt Geräte**

**Jonas Schönberger (AL):** Mir ist bewusst, dass diese Abteilung der Finanzdirektorin unterstellt ist und sie sicher ihren Atem im Nacken spürt, nicht zu viel Geld auszugeben.

Trotzdem habe auch ich meine Erfahrungen im Zivilschutz gesammelt, beispielsweise habe ich miterlebt, wie die Rettungspioniere neue Anhänger erhalten haben, obwohl das bisherige Material immer prima funktioniert hat. Leider habe ich es verpasst, dies vor Jahren aus dem Budget zu streichen.

Als letztes habe ich mitbekommen, dass wir die blauen *Übergwändli* und die gelben Helme aussortiert haben, um genügend Platz für die Einlagerung der neuen Uniformen mit den grünen Latzhosen zu schaffen, die nun auch bereits wieder ausgestaubt werden. Inzwischen müssen die Uniformen normale Hosen haben. Dazu braucht es auch ein Thermoleibchen und einen Überzieher. Ich bin dagegen, unnötig Geld auszugeben und beantrage Ihnen daher, diese Position um 95'000 Franken zu kürzen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ich frage mich, aus welchem Jahr die Erfahrungen von Jonas Schönberger datieren.

Meiner Meinung nach ist es unbestritten, dass die Mitarbeitenden respektive die Zivilschutz leistenden Personen, die unserer Bevölkerung bei einem Hochwasser, einem Erdbeben oder einem Brand beistehen, richtig ausgerüstet sein müssen. Sie haben selbst gesagt, dass diese Abteilung

meinen heissen Atem im Nacken spüren würde. Aufgrund der Integration dieser Dienststelle in die Polizei können wir in Sachen Material und Fahrzeugen voneinander profitieren und Synergien nutzen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, beim Staatsvoranschlag 2015 zu bleiben. Gleichzeitig weise ich Sie darauf hin, dass ein grosser Teil der zu beschaffenden Geräte aus einem Fonds bezahlt werden und damit die Laufende Rechnung nicht belastet wird.

**Martina Munz (SP):** Für die Argumentation der zuständigen Regierungsrätin habe ich durchaus Verständnis. Bei der Bildung haben wir aber vorher sehr viele und vor allem sehr schmerzliche Beschlüsse gefasst und in diesem Bereich können wir einmal bei der Ausrüstung sparen. Überhaupt habe ich den Eindruck, dass in gewissen Departementen kaum gespart wird, aber die Gesundheit und die Bildung müssen gehörig bluten. Bei der Prämienverbilligung wird es vor allem den unteren Mittelstand treffen, weil den ganz armen Leuten sowieso die ganzen Prämien finanziert werden. Das tut mir weh und ich verstehe nicht, weshalb hier keine Opfersymmetrie besteht.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Martina Munz, wir haben bei dieser Dienststelle von 2013 auf das Jahr 2015 die Kosten um 328'000 Franken gesenkt, ohne dass wir dies dem Entlastungsprogramm 2014 angerechnet haben. Wir haben es einfach getan, weil wir die Notwendigkeit dafür erkannt haben. Deshalb finde ich es sehr unfair, wenn Sie nun behaupten, wir würden ungeschoren davonkommen. Dazu kommen auch noch einige offensichtlich unbestrittene Massnahmen. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

**Jonas Schönberger (AL):** Meine Dienstpflicht hat 2013 geendet; so lange ist es also noch nicht her. Auch ich habe schöne Überhosen, ein *Übergwändli* und Handschuhe erhalten. Diese Ausrüstung hat nach meiner Meinung ausgereicht, um die Rettungspionierarbeit zu verrichten. Herr Keller vom Zivilschutz musste diese Stücke zur Wäscherei bringen und wieder bereitstellen. Heute muss er neben einem Thermoshirt, eine Faserpelzjacke, Hosen, einen Gürtel und was weiss ich nicht alles bereitstellen. Ich bezweifle, dass die Arbeit der Rettungspioniere dadurch besser funktioniert.

**Lorenz Laich (FDP):** Ich habe zwar keinen Zivilschutz geleistet, dafür beinahe 1'000 Tage Militär und bin deswegen wahrscheinlich etwas davon geprägt.

Als Mitglied einer Gemeindeexekutive erinnere ich mich in diesem Zusammenhang an das Starkregenereignis vom 2. Mai 2013. Wenn ein hal-

bes Quartier in einem Dorf vom Hochwasser bedroht ist, haben Sie eine andere Einstellung zu diesen Ausgaben, vor allem wenn klar wird, dass die lokale Feuerwehr eines kleinen Dörfchens mit einer solchen Situation überfordert ist. In so einem Fall ist man sehr froh, dass man auf Zivilschutzeinheiten zurückgreifen kann.

In diesem Zusammenhang weise ich Sie auch auf die momentan sehr prekäre Situation im Tessin hin. Wir hoffen, dass uns das nie passieren wird, aber auch unser Kanton verfügt über Dörfer an Hanglagen, wie Merishausen, Beggingen und Barga. Einsätze an solchen Orten dauern dann nicht nur fünf Stunden, sondern länger. Gerade zu dieser Jahreszeit kann man es meiner Ansicht nach diesen Leuten nicht zumuten, einen 24- oder 48-stündigen Einsatz nur in einem Gnägi-Leibchen oder einem T-Shirt leisten zu müssen. Deshalb müssen diese Leute gut ausgerüstet werden.

Martina Munz hat von Opfersymmetrie gesprochen. Genau bei dieser Dienststelle ist sie gegeben, weil sie bereits von sich aus sehr viel gespart hat. Es ist deshalb nicht gerechtfertigt, noch weitere Einsparungen zu fordern. Ich gebe Ihnen aber recht, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden. Deswegen nun aber die Ausgaben weiter zusammenzustreichen, wäre vermessen. Ich unterstütze die Ausführungen der Sicherheitsdirektorin und bitte Sie ebenfalls, beim budgetierten Betrag zu bleiben.

**Florian Keller (AL):** Wir müssen jetzt aufpassen, dass wir nicht so tun, als hätte diese Dienststelle freiwillig ihren Kosten gesenkt und den Staatshaushalt entlastet. Vielmehr hat dieser Rat einen sehr massiven Druck aufgebaut, indem in jeder Budgetdebatte Sparanträge nur sehr knapp abgelehnt wurden. Deshalb würde ich auch mit Vergleichen mit der Bildung und der Pflege vorsichtig sein. Schliesslich gibt es Bereiche, in denen die Aufgaben zunehmen, und solche, in denen Aufgaben verschwinden. Letzteres trifft auf diesen Bereich zu, weshalb auch irgendwann die Strukturen verschwinden werden.

**Urs Capaul (ÖBS):** Florian Keller hat mich nun mit seinem Votum herausgefordert, denn es stimmt nicht, dass die Aufgaben in diesem Bereich verschwinden. Wenn Sie das denken, verkennen Sie die Realität.

Lorenz Laich hat zu Recht den Kanton Tessin und das Starkregenereignis vom 2. Mai 2013 erwähnt. Dabei handelt es sich um Klimafolgen, die in Zukunft noch zahlreicher werden. Dementsprechend werden die Aufgaben in diesem Bereich nicht verschwinden, sondern weiter zunehmen.

**Abstimmung**

**Mit 33 : 12 wird der Antrag von Jonas Schönberger abgelehnt.**

An dieser Stelle werden die Beratungen abgebrochen. Sie werden um 19.45 Uhr fortgesetzt.

\*

Schluss der Sitzung: 18.40 Uhr



